

HISTORISCH-KRITISCHES
WÖRTERBUCH
DES MARXISMUS

UNTER MITWIRKUNG VON
MEHR ALS 800 WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLERN

HERAUSGEGEBEN
VON
WOLFGANG FRITZ HAUG
FRIGGA HAUG, PETER JEHLE, WOLFGANG KÜTTLER
UND OLIVER WALKENHORST



BAND 9/II

MITLEID
BIS
NAZISMUS

ARGUMENT

EINE VERÖFFENTLICHUNG
DES BERLINER INSTITUTS FÜR KRITISCHE THEORIE (INKRIT)

IN KOOPERATION MIT DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

GEFÖRDERT VON
ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG (BERLIN)
HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (DÜSSELDORF)
KLAUS UND RENATE HEINRICH-STIFTUNG (BERLIN)
MARXILAISEN YHTEISKUNTATIIETEEN SEURA (TAMPERE)
KARL MARX -SEURA (HELSINKI)
CENTRUM FÖR MARXISTISKA SAMHÄLLSSTUDIER (STOCKHOLM)
NICOS-POULANTZAS-STIFTUNG (ATHEN)
ESPACES MARX (PARIS)
TRANSFORM!EUROPE

INKRIT · ARBEITSSTELLE AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN
HKWM-REDAKTION
MALTESERSTRASSE 74-100 / L 511 / 12249 BERLIN
HKWMRED@ZEDAT.FU-BERLIN.DE
WWW.HKWM.DE · WWW.INKRIT.DE
KONTO 7412309 · KREISSPARKASSE ESSLINGEN-NÜRTINGEN · BLZ 611 500 20
IBAN DE53 6115 0020 0007 4123 09 · BIC ESSLDE66XXX

DAS INKRIT IST ALS GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG ANERKANNT

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-88619-442-1 (Band 9/I)
ISBN 978-3-88619-443-8 (Band 9/II)

Alle Rechte vorbehalten © INKRIT 2023; für diese Ausgabe Argument Verlag
Glashüttenstraße 28, 20357 Hamburg, www.argument.de
Satz: Martin Grundmann, Hamburg. Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Abbildung auf dem Schutzumschlag: Pablo Picasso, *Foulard für 3. Weltjugendfestival*
© Succession Picasso/VG Bild-Kunst, Bonn 2023

Wissenschaftlicher Beirat

Étienne Balibar (Paris), Alberto Burgio (Bologna), Fredric Jameson (Durham), Bob Jessop (Lancaster)
Isabel Monal (Havanna), Jean Quétier (Straßburg), Pedro Ribas Ribas (Madrid), Gabriel Vargas Lozano
(Mexiko-Stadt), Miguel Vedda (Buenos Aires), Victor Wallis (Somerville), Zhang Yibing (Nanjing)
Moshe Zuckermann (Tel Aviv)

Redaktion

Thomas Barfuss, Ruedi Graf, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Peter Jehle, Wolfgang Küttler, Jan Loheit
Ruth May, Hauke Neddermann, Christof Ohm†, Thomas Pappritz, Ingo Pohn-Lauggas, Daniel Queiser
Jan Rehmann, Bernd Röttger, Victor Strazzeri, Hansjörg Tuguntke, Oliver Walkenhorst, Thomas Weber
Max Welch Guerra, Christian Wille

In der Wörterbuch-Werkstatt wirkten ferner mit

Konstantin Baehrens, Dick Boer, René Bohnstingl, Peter Brandt, Lutz Brangsch, Christian Buschhaus
Rolf Czeskleba-Dupont, Beat Dietschy, Timothée Haug, Frank Heidenreich, Juha Koivisto
Inga Kummernuß, Tong Mao, Klaus Meschkat, Jutta Meyer-Siebert, Klaus Müller, Vesa Oittinen
Michael Rahlwes, Nora Räthzel, Karen Ruoff Kramer, Thomas Sablowski, Norbert Schneider†
Jürgen Stahl, Frank Voigt, Felix Werfel, Thilo Witt

Editionsassistenz

Daniel Queiser

Gesamtleitung

Oliver Walkenhorst, Jan Loheit

Fremdsprachige Äquivalenzen

Huda Zein (Arabisch), Joseph Fracchia und Jan Rehmann (Englisch), Étienne Balibar (Französisch)
Alexander Tschepurenko und Lutz-Dieter Behrendt (Russisch), Pedro Ribas Ribas und
Santiago Vollmer (Spanisch), Pan Lu, Li Qiankun und Hauke Neddermann (Chinesisch)

Übersetzungen

Konstantin Baehrens, Lutz-Dieter Behrendt, Christian Dürr, Lilly Malou Felk, Johannes Funcke
David Graaff, Ruedi Graf, Peter Jehle, Max Köhler, Henri Lütke-meier, Ruth May, Ole Nymoen
Stephan Packard, Martin Schwietzke, Elisa Schwis, Ronja Staiger, Felix Werfel

Korrekturen

Konstantin Baehrens, Felix Bardorf, Christian Buschhaus, Balduin Eilmles, Toprak Eresmer
Lilly Malou Felk, Jan Arne Friedrich, Max Grigutsch, Michael Hauke, Franz Heilgendorff
Heinz-Jürgen Krug, Inga Kummernuß, Julius Leonhardt, Grigori Lifchits, Johannes Lütkepohl
Hauke Neddermann, Huy Dat Nguyen, Ole Nymoen, Thomas Pappritz, Heiner Poelitz
Ingo Pohn-Lauggas, Lena Schuhknecht, Ilse Schütte-Kronauer, Maximilian Stilling, Kolja Swingle
Thomas Weber, Felix Werfel, Christian Wille, Thilo Witt

Namensregister

Jan Arne Friedrich, Jan Loheit, Hauke Neddermann, Heiner Poelitz

Internetpräsenz

Marc Hanisch, Wolfgang Fritz Haug, Hansjörg Tuguntke, Santiago Vollmer (Spanisch), Christian Wille

Download-Service

Margret Langenberger, Hansjörg Tuguntke, Christian Wille

www.inkrit.de

VORWORT

Always historicize.
Fredric Jameson

Der vorliegende Band geht in einem Moment in Druck, da das Wörterbuchprojekt einen runden Jahrestag zu feiern hat: Vor vierzig Jahren, im hundertsten Todesjahr von Karl Marx, nahm die Wörterbuchwerkstatt¹ am Institut für Philosophie der westberliner Freien Universität die Arbeit auf. Ziel war die Erarbeitung einer deutschen Fassung von Georges Labicas *Dictionnaire critique du marxisme* (1982). Da dieses Werk sich überwiegend auf »den französischen Diskussionsstand« beschränkte, kündigten wir im Vorwort »Ergänzungsbände zur deutschen Ausgabe« an, in denen »Vertreter aller lebenden Generationen und Richtungen im deutschsprachigen Marxismus zu Wort kommen« sollten (KWM 1, 1983, 9). Wussten wir, worauf wir uns einließen?

Einen Vorgeschmack gab uns die Reaktion führender Vertreter der beiden theoretischen Hauptfronten der institutionell verankerten Denkschulen im Anschluss an Marx: der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule sowie des Marxismus-Leninismus der DKP und der DDR. Suspekt war den Autoritäten beider Seiten »ein marxistischer Zusammenhalt im Widerspruch« als »ökumenische Haltung« (W.F.Haug, *Pluraler Marxismus*, Bd. 1, 1985, 20f), wie sie sich zwischen der Phase der Kampf-dem-Atomtod-Bewegung der späten 1950er Jahre und der weltweit studentisch geprägten Phase der 1968er-Bewegung als »Argument-Marxismus« herausgebildet hatte, bald begleitet von der damit verschränkten Entfaltung eines international sich formierenden »Marxismus-Feminismus« (vgl. *50 Jahre Das Argument*, 2009). Jedenfalls sagten beide angesprochenen Seiten ab, weil die jeweils andere beteiligt werden sollte. Wir antworteten mit der Internationalisierung, ja Globalisierung unseres Projekts einer multiperspektivischen Ergänzung des französischen Originalwerks.

Die Vorschule des HKWM fand also noch in der geteilten Welt der Systemkonkurrenz statt, und ihr Ort war der als besondere politische Einheit konstituierte Westsektor des unter alliierter Kontrolle stehenden Groß-Berlin. Niemand von uns ahnte, dass diese Ordnung ihrem Ende entgegenging. Sechs Jahre nach dem Start, im Herbst 1989, erschien der achte und letzte Band des *Kritischen Wörterbuchs des Marxismus* (KWM). Inzwischen hatte der Wechsel an der Spitze der KPdSU und die Wende der sowjetischen Innenpolitik hin zu Glasnost und Perestrojka den Gang der Geschichte beschleunigt. Gorbatschows Rede vom 2. November 1987 läutete das Ende der Funktionärsherrschaft der Partei über Staat und Gesellschaft ein. Zum ersten Mal widersetzte

¹ Der erste Band des KWM verzeichnet in der Erstauflage (1983) 32 Übersetzerinnen und Übersetzer; bereits 36 sind es in der Zweitauflage (1984). Darunter unter anderen die berliner Philosophieprofessorin und vormalige FU-Vizepräsidentin Margherita von Brentano (1922-1995), die nachmalige Vizepräsidentin der frankfurter Goethe-Universität Brita Rang, die münsteraner Geschichtspräsidentin Karin Priester (1941-2020), die berliner Komparatistin und Romanistin Hella Tiedemann-Bartels (1936-2016), den kritisch-marxistischen Philosophen Helmut Fleischer (1927-2012), den Althusser-Übersetzer Klaus-Dieter Thieme; von den heutigen HKWM-Redakteuren Ruedi Graf und Jan Rehmann sowie von den HKWM-Herausgebern Frigga Haug, Peter Jehle und den Autor dieser Zeilen.

sich die DDR-Führung dem bis dato imperativen Hegemonismus der SU. Doch Ungarn öffnete seine Grenze zu Österreich, und Urlauber aus der DDR, viele Familien mit Kindern, verließen scharenweise das Land Richtung Westen, während zuhause die Demonstrationen zunahmen. Die Repressionsversuche verstärkten den Druck von unten. Der Staat reagierte ungewohnt flexibel: Mit polizeilicher Genehmigung konnte auf dem berliner Alexanderplatz am 4. November 1989 die größte nicht von der Partei gelenkte Demonstration in der Geschichte der DDR stattfinden. Die Reden kritisch-kultureller Größen des Landes, die für eine Demokratisierung des Sozialismus eintraten – aber auch zweier mittelhoher Funktionäre der SED, die Buhrufe über sich ergehen lassen mussten –, wurden zusammen mit den unzähligen selbstgebastelten Transparenten der Versammelten vom DDR-Fernsehen übertragen. Fünf Tage später erklärte ZK-Sekretär Günter Schabowski, einer jener beiden Parteiredner, im DDR-Fernsehen, als ihm ein Zettel zugereicht wurde, in vermutlich gespielter Zerstretheit ›versehentlich‹ die Berliner Mauer zum Westen der Stadt hin mit sofortiger Wirkung für geöffnet, was sich wie ein Lauffeuer verbreitete und noch in derselben Nacht Abertausende DDR-Bürger nach »drüben« zog.

Der weltweit ausgestrahlte ›Fall‹ der Berliner Mauer symbolisierte den kurzzeitigen Erfolg einer demokratisch-sozialistischen Revolutionsbewegung, der dieser Sieg zur definitiven Niederlage geriet: »Die Wende war nicht die Stunde der Wahrheit, sondern der Waren, und die Perestroika, der Versuch, die Hierarchie in die Horizontale zu kippen, legte sich flach vor der neoliberalen Verheißung. Der *plurale Marxismus*, der paradoxe Begriff gegen die Orthodoxie, sah sich aufgehoben und zunichte gemacht vom einzigen global play, aber das Kapital selbst bestand auf Praxis, indem es die Grundrisse ins Transnationale verschob. Vom Neuen Denken blieb die Logik des Bruchs, ein Weltdenken der Widersprüche in den Rissen der Geographie der Kulturen.« (Volker Braun an den Autor, Dez. 2023)

Ergänzungsbände hatten in dieser Gemengelage keinen Sinn mehr. Ein welthistorischer Geschichtsbruch war erfolgt, auf den das Wörterbuchprojekt mit einer Neugründung zu antworten hatte, wofür sich nach ein paar Taufversuchen der Name *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus* durchsetzte. Die Anlehnung an Pierre Bayles *Dictionnaire historique et critique*, das am Ausgang des 17. Jahrhunderts die Wende zum 18., dem der Aufklärung, eingeleitet hat, war gewollt.

Das klassisch-editionstechnische Verfahren des »Historisch-Kritischen« bewahrten wir, doch dessen geschichtsmaterialistische Praktizierung füllte es zugleich mit Substanz. Unser Projekt erfuhr es als Aufhebung seiner Voraussetzungen. Von der geschehenden Geschichte waren sie historisiert, und dem Auftrag, den wir uns gegeben hatten, war auf eine Weise der Boden entzogen, die ihn ins Globale warf.

*

Polykosmos einer Geisterwelt; das Historisch-kritische Wörterbuch weist mich auf die Verwandtschaft: ein Diderot des Internet, die Internationale mailt die Stichworte der Erfahrung des Scheiterns in ein Vorschlagwerk, Links aus den Computern, Links Links Links
Volker Braun

An der Profilierung der Kriterien hat auch die Wirkungsgeschichte teil. »Ein international angelegtes Werk kann weltweit nur wirken, wenn es auch in anderen Sprachen verbreitet wird«, erklärten wir 2018 im Vorwort zu Band 9/I (VII). Und weiter: »Nun wird zum 200. Geburtstag von Karl Marx der erste Band auf Chinesisch erscheinen.« Was nach Zukunftsmusik klang, ist inzwischen – in weit größerer Dimension – Gegenwart: Die ersten drei HKWM-Bände, erarbei-

tet von einem hervorragenden Übersetzungsteam unter der Leitung von Prof. Yu Keping von der Peking-Universität, liegen auf Chinesisch vor; die Übersetzung von Band 4 wurde begonnen. Hinzu kommen Impulse einer ganz neuen Qualität: Die Rückmeldungen aus dem Kreis der chinesischen Übersetzerinnen und Übersetzer bei einer Arbeitstagung im November 2023 an der Freien Universität, einige davon per Video aus Peking und Shanghai zugeschaltet, waren geeignet, bei den anwesenden Mitgliedern unseres editorischen und redaktionellen Teams die Kriterien eines auf Übersetzbarkeit hin orientierten Schreibens und Redigierens zu schärfen.

Die chinesische Ausgabe ist nicht die einzige fremdsprachige, wenngleich die einzige im Gang seiende Gesamt-Ausgabe. So sind unter der Ägide von Prof. Miguel Vedda von der Fakultät für Philosophie und Literatur der Universität Buenos Aires die ersten drei Bände einer thematisch gegliederten Auswahlangabe auf Spanisch erschienen, beginnend mit einer Auswahl der feministischen HKWM-Artikel auf Grundlage ihrer von Frigga Haug edierten dreibändigen Zusammenstellung zum *Historisch-kritisches Wörterbuch des Feminismus*. Am Beispiel des Kulturfragen gewidmeten zweiten Auswahlbands, der wie der erste als *open access* zugänglich ist, lässt sich ermessen, was das an erweiterter Präsenz im globalen Maßstab bedeutet.² Der Grundstein für eine türkische Ausgabe ist seit August 2023 Dank der Initiative von Prof. Sinan Özbek (Universität Kocaeli) in Gestalt von 29 übersetzten Artikeln gelegt und über die internationale HKWM-Seite des InkriT offen zugänglich. Nicht zuletzt ist ein Auswahlband auf Englisch, besorgt von Konstantin Baehrens, Juha Koivisto und Victor Strazzeri, seit Ende November – nach langjähriger Vorarbeit auf der InkriT-Homepage – als *open access* frei zugänglich³, ein zweiter in Vorbereitung. Hiervon erwarten wir uns einen wegbahnenden Schritt fürs HKWM-Projekt. Warum? »Was ›Guidelines‹ niemals zu leisten vermögen«, heißt es im *Einladenden Geleitwort* des englischen Auswahlbands, »das kann diese Sammlung: in der epochalen Globalsprache und im Modus der Durchführung möglichen Autoren die Kriterien dieses historisch-kritischen *Begriffswörterbuchs* nahebringen«, die diesem »den Charakter einer praktisch-theoretischen Enzyklopädie verleihen« (X). »Das HKWM-Projekt braucht und umwirbt diese Autoren«, um »den Verlust der internationalen Gründergeneration« überleben zu können (Xf).

Somit kann ohne Übertreibung gesagt werden, dass die »Flaschenpost«, als die Fredric Jameson das HKWM einst bezeichnet hat, dabei ist, in vier Sprachen – darunter den drei global wohl wichtigsten – an Land geholt zu werden. Zu welchem Zweck? Wir selbst verglichen das HKWM im Vorwort zu Band 1 (1994) mit einer Arche Noah zur Bergung historisch-kritisch durchgearbeiteter »menschheitlicher Schätze aufklärerischen Wissens und sozialer Phantasie« (III), nämlich aus den Trümmern des untergegangenen Staatssozialismus sowjetischer Prägung. Diese Zielsetzung erweist sich eine Generation später als in gewisser Weise antihistorisch, da sie nicht damit rechnet, dass die Geschichte unablässig weiterarbeitet und mit ihr der Moment der Gegenwart wandert und sich ebenso wandelt wie die Relevanz der Bezüge.

Die Vorgeschichte von 1989 hat es vorgeführt: Lange kaum merklich, kann der geschichtliche Prozess zum unwiderstehlichen Strom sich steigern, der Standpunkte und Perspektiven mit sich reißt. Im Entstehungsmoment dieses Vorworts ändern sich wiederum im Weltmaßstab die Bezüge: Der Untergang der SU und damit des europäischen Staatssozialismus hatte an die Stelle der bipolaren Weltmächtsordnung die unipolar von den USA dominierte Ordnung an die Macht katapultiert, die in den Folgejahren allen anderen Mächten die Bedingungen diktieren konnte, in die sie sich einzuordnen hatten, widrigenfalls sie mit Sanktionen wo nicht militärischer Gewalt zu rechnen hatten. Die in diesem Rahmen sich entfaltende Unterscheidung von imperialer *Hegemonie nach innen* und militärischem *Imperialismus nach*

2 So sind Bände dieser Ausgabe im Netz vieler Universitäten der spanischsprachigen Welt frei zugänglich.

3 <https://brill.com/edcollbook-oa/title/62316>

außen bestimmte jahrzehntelang die Weltordnung.⁴ Ein Indikator für die Vergänglichkeit dieser Ordnung sind die Veränderungen der Rolle Chinas darin. In einer ersten Phase erlaubte China dem us-amerikanischen Kapital, sich seine – mit Marx gesprochen – »beiden Urbildner des Reichtums, Arbeitskraft und Erde«, einzuverleiben und damit »eine Expansionskraft« zu erwerben, »die ihm erlaubt, die Elemente seiner Akkumulation auszudehnen jenseits der scheinbar durch seine [und des US-Staates; WFH] eigne Größe gesteckten Grenzen« (*K I*, 23/630f). Diese Phase ist »Chimerika« getauft worden. Sie endete jäh mit der von den USA ausstrahlenden Weltfinanzkrise, symbolisiert durch den Zusammenbruch der Investitionsbank Lehman Brothers von 2008. Anders als der US-Staat erwies die VR China sich als fähig, der dadurch ausgelösten Weltwirtschaftskrise im eigenen Land mittels eines enormen Infrastruktur-Entwicklungsprogramms entgegenzutreten. Im Ergebnis zeigen sich zwei gegensätzliche Phasen einer mit Hegels *Phänomenologie des Geistes* beschreibbaren Herr-Knecht-Dialektik.⁵ Als »Fabrik der Welt« und unter vom Westen diktierten Ausbeutungsbedingungen entwickelte China sich aus der Knechtsposition zu einer zur Ebenbürtigkeit mit den USA aufstrebenden Meistermacht nachholender und in Ansätzen – etwa bei regenerativer Energiegewinnung – überholender Entwicklung. Der globale Hegemonismus des US-geführten Westens stößt in ihr an eine Grenze. Viele Mächte des globalen Südens richten sich daran auf. Eine Phase des Weltordnungsringens ist angebrochen, überdeterminiert von der weltökologischen Krise und vom Krisentypus der Covid-Pandemie. Mit sich gebracht hat sie neue Kriege.

Einmal mehr verschieben sich Standpunkte und Perspektiven des historisch-kritischen Wörterbuchprojekts eines Marxismus, der zwar Vergangenes erkundet, doch seinen Standpunkt nicht der Vergangenheit entnehmen kann. Sein Projekt ist kein Selbstzweck. Es dient der emanzipatorischen Bearbeitung grundlegender Menschheitsprobleme, die zuerst – und auf die sich bildende Weltarbeiterbewegung bezogen – von Karl Marx auf den praktisch-theoretischen Begriff gebracht worden sind. Auf diese Existenzprobleme bezieht sich, in immer neu sich konkretisierenden Weisen, was wir im Vorwort zu Band 1 in die Worte gefasst haben: »Ein unerledigtes Projekt kann nicht sterben, solange die Existenzprobleme, auf die es zu antworten begonnen hat, nicht gelöst oder bedeutungslos geworden sind.« (1994, II)

Wer das HKWM nicht nur als Nachschlagewerk nutzt, sondern auch oder sogar primär als »Vorschlagewerk«, in dem man auf Erkundung gehen kann, wird die Erfahrung machen, dass Vergangenheitserkenntnis der Gegenwart auf eine Weise zu begegnen vermag, die ihr bei aller Differenz ein Licht aufsteckt. Es sind dies die Momente, in denen Vergangenes – mit Walter Benjamin gesprochen – »mit der Gegenwart zu einer Konstellation zusammentritt« (GS I.3, 1242). Darauf zu achten, dass oft bisher wenig beachtete Stellen der klassischen Texte des Marxismus Licht auf die aktuellen Krisenkonstellationen werfen können, muss die Kriterien der redaktionellen und editorischen Arbeit mit den Autorinnen und Autoren und ihren Texten schärfen und dabei helfen, Archivalisches zugunsten des praktisch-theoretischen Spannungsbogens zurückzudrängen. Gewinnen wird dadurch der von Wolfgang Küttler im Vorwort zu Band 9/I beschriebene Charakter einer »historisch-kritisch fundierten Erzählung aus vielen Erzählungen« (I) der wie ein Mosaik vom Alphabet zu einem Buch zusammengesetzten Stichwortartikel.

Los Quemados, im Dezember 2023

Wolfgang Fritz Haug

4 Vgl. W.F.Haug, »Imperium oder Imperialismus« (2006), weiterentwickelt in ders., *Hightech-Kapitalismus in der Großen Krise* (2012, BB 14, Kap. 7).

5 Vgl. ebd., Kap. 7, 10 u. 11, speziell 243ff.

Nahostkonflikt

A: an-nizā' fī aš-šarq al-'ausaṭ.

E: Middle East conflict.

F: conflit du Proche-Orient/Moyen-Orient.

R: bližnevostočnyj konflikt.

S: conflicto de Oriente Próximo.

C: Zhōngdōng chōngtū 中东冲突

I. Der »Nahe Osten« – in chinesischer oder indischer Terminologie großteils: »Westasien« – erscheint als Epizentrum von Konflikten. Nicht nur wegen des israelisch-palästinensischen Konflikts gilt die Region als Brutstätte eines globalen Terrorismus, der nicht nur die Lage dort, sondern auch die übrige Welt bedroht. Zu Beginn des 21. Jh. führten die »Interventionen« der USA und ihrer Verbündeten in Afghanistan und im Irak zu einer weiteren Destabilisierung der Region, die so immer mehr zu einem Krisenherd vor der Haustür Europas wurde. Wesentlich

dazu beigetragen hat auch der Ausgang der Volksaufstände des sog. Arabischen Frühlings ab 2010, die großteils in einer reaktionären Restauration endeten. Libyen wurde zum Kampffeld bewaffneter Milizen. Im Jemen begannen Saudi-Arabien und andere Despoten am Golf einen teils innerarabischen, teils gegen den Einfluss des Iran gerichteten Krieg. In Syrien hat der als Bürgerkrieg begonnene Konflikt internationale Dimensionen angenommen, mit wechselnden Kräfteverhältnissen zwischen den beteiligten Ländern USA, Iran, Russland und Türkei.

Im Hintergrund des komplexen Felds des N steht der Kampf um den Reichtum der Region an fossilen Energieträgern, die – entgegen allen ökologischen Notwendigkeiten – weiterhin das Fundament des industriellen Wachstums bilden. Die Kontrolle dieser Rohstoffe und ihrer Transportwege steht im Zentrum der Interessen der großen Mächte dieser Welt, die seit 1989 dabei ist, sich in ein wenig stabiles, multipolares System mit neuen geopolitischen Polen zu transformieren.

Es gilt, die im 19. Jh. begonnene imperialistische Inbesitznahme durch europäische Mächte exemplarisch nachzuzeichnen, die die ökonomische und politische Entwicklung sowie die Eingliederung der Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas in die Weltwirtschaft bis ins 21. Jh. und auch die Gegensätze innerhalb der Region und damit den N wesentlich prägt.

1. *Kapitalistische Entwicklung in Europa und Formen des Kolonialismus.* – Das 19. Jh., in dessen Verlauf sich in Europa der Kapitalismus durchsetzte, ist v.a. in seiner ersten Hälfte durch die massenhafte Freisetzung von Arbeitskräften, die massive Verschlechterung der Lebensbedingungen des Proletariats sowie die Vernichtung kleinbäuerlicher Existenzen gekennzeichnet. Begleitet wurde dies von einem gewaltigen Anstieg der Auswanderung v.a. nach Amerika (vgl. BLEIBER 1984, 230). Gegenüber dem Auswanderungsdruck fungierte auch der Kolonialismus als Ventil. Der Export von Bevölkerung erreichte Spitzenwerte zu Zeiten politischer Unruhen. In den Zielländern führte er oft zu genozid-ähnlichen Vertreibungen der indigenen Bevölkerung, die das in Besitz genommene Land bislang bewirtschaftete.

In der zweiten Hälfte des 19. Jh. wandelten sich die Verwertungsinteressen des Kapitals. Neben der fortdauernden Emigration aus den Kernländern wurden nun die überseeischen Gebiete wichtig als Ziele des Exports von massenhaft industriell gefertigten Waren und Kapital. Entsprechend entwickelte sich ein gigantischer Welthandel: Beschaffung von Rohstoffen aus den überseeischen Gebieten und Transport von Waren und Menschen (Emigranten, Soldaten) in diese Gebiete. Rosa LUXEMBURG sprach, im Blick

auf die die Kriegspolitik unterstützenden Sozialdemokraten, von »Sozialimperialisten« (1916, GW 4, 175) – ein Ausdruck, den Hans-Ulrich WEHLER als »Sozialimperialismus« aufgenommen hat, um damit die »moderne, in entscheidendem Maße sozialökonomisch motivierte Form einer alten [...] Herrschaftstechnik« zu bezeichnen, die, »um der Bewahrung des sozialen und politischen Status quo willen«, darin besteht, »die inneren Bewegungskräfte und Spannungen nach außen abzulenken« (1970, 86).

Als dritte Phase kann die geopolitische Aufteilung der Welt in strategische Einflusszonen gelten, die formal mit der »Kongo-Konferenz« in Berlin (1884/85) begann und nach dem Ersten Weltkrieg mit der Aufteilung der Restbestände des Osmanischen Reichs unter den Siegermächten Großbritannien und Frankreich, in Form von Völkerbundmandaten, einen Höhepunkt fand. Diese Aufteilung war gekennzeichnet durch die Sicherung geostrategischer Interessen, bes. die Etablierung von Stützpunkten zur Kontrolle der Handelsstraßen und die Einsetzung abhängiger autochthoner Herrschaftshäuser, die den Kolonialherren auf Gedeih und Verderb ausgeliefert waren. Politisch waren diese Völkerbundmandate gekennzeichnet durch das Prinzip »indirekter Herrschaft«, d.h. die formale Ausübung der Staatsgewalt durch eine von der Kolonialmacht ausgewählte Gruppe oder Ethnie. Dieses System war von Großbritannien in Indien und Teilen seiner afrikanischen Kolonien entwickelt worden. Formal wurden in diesen Gebieten eigene staatliche Strukturen geschaffen, die im Laufe der Zeit – teilweise begünstigt durch das Zeitalter der Bipolarität – einen relativ hohen Grad an Souveränität erreichen konnten.

Die unterschiedlichen Phasen der kapitalistischen Entwicklung führten zur Entstehung unterschiedlicher Typen von Kolonien im Süden und Osten des Mittelmeers, wobei der Siedlerkolonialismus und die finanzkapitalistisch getriebene Kolonisation die beiden Haupttypen darstellen. Die Phasen können sich überlappen und die Typen können sich vermischen. Auch ist der Typus der Kolonisation abhängig vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte des kolonisierenden Landes.

2. *Siedlerkolonialismus.* – 2.1 Als Prototyp des Siedlerkolonialismus kann Algerien gelten, dessen Eroberung durch Frankreich 1830 begann. In Frankreich wurden regelrechte Anwerbebüros eingerichtet, die Zahl der Siedler (frz. *colons*) stieg zwischen 1856 und 1886 von etwa 90 000 auf 220 000 (TALHA 1989, 18). Die Kolonisation erfolgte mit ungeheurer Brutalität, ging einher mit massenhafter Vertreibung, systematischer Ermordung einheimischer Widerstandskämpfer und Zivilisten, Vernichtung der einheimischen Land-

wirtschaft und Viehzucht, wie es Alexis DE TOCQUEVILLE 1847 in einem Bericht an die französische Abgeordnetenkammer beschrieb (1988, 169). Larbi TALHA bestimmt in diesem Kontext den Begriff der »ursprünglichen Akkumulation« als »anthropologisches Konzept«: In »seiner kolonialen Besonderheit« sei er nicht nur »im ökonomischen Sinn der Trennung der ländlichen Produzenten von ihrem Land« zu verwenden, sondern auch »im Sinne der Enteignung des Menschen von seinem sozialen und kommunitären Sein, von seiner überkommenen Bäuierlichkeit. Es handelt sich [...] um einen umfassenden Deklassierungsprozess, eine Pauperisierung [...], um Dekomposition und Rekomposition von (sozialem) Status und traditionellem Wissen, um die Zertrümmerung der sozialen Hierarchien und Ordnungen, kurz um die Auflösung eines ganzen sozialen Universums.« (1989, 11f)

Dabei war Algerien formal keine Kolonie, sondern die drei algerischen Departements Algier, Oran und Constantine gehörten administrativ zu Frankreich; die Algerier waren französische Staatsangehörige. Unterdrückung und Entrechtung wurden juristisch fixiert durch das sog. muslimische Rechtsstatut, das den muslimischen Algeriern zwar die staatsbürgerlichen Pflichten (bes. den Wehrdienst) auferlegte, ihnen aber die politischen Rechte (aktives und passives Wahlrecht) ebenso verweigerte wie den Zugang zu Positionen in der öffentlichen Verwaltung (vgl. RUF 1997, 20-27). Da die Siedler ausschließlich die Bewirtschaftung des Bodens mithilfe der zu Tagelöhnern gewordenen früheren Eigentümer betrieben, verhinderten sie auch die Entstehung von Industrien und in deren Folge die Gründung von Gewerkschaften. Der Kampf um den Boden war ein Kampf um die schiere Existenz. Dies erklärt den von beiden Seiten mit ungeheurer Brutalität geführten Befreiungskampf, in dem von 1954 bis 1962 nahezu 1 Mio der damals etwa 9 Mio muslimischen Algerier ums Leben kam.

2.2 Italien eroberte 1911/12 die Küstenregion Tripolitaniens und Kyrenaikas und drang kurzfristig bis in die Wüstengebiete des Fessan vor (Osmanisch-Italienischer Krieg). Nach der Machtübernahme der Faschisten versuchte es, Libyen zu einer Siedlerkolonie zu machen, und führte dazu einen regelrechten Vernichtungskrieg: Unter Einsatz von Giftgas, Flächenbombardements und Brunnenvergiftung wurden in dem dünn besiedelten Land mehr als 100 000 Menschen – an die 20% der Bevölkerung – umgebracht. Dennoch leisteten die Stämme v.a. im Osten des Landes unter Führung des Schriftgelehrten Umar AL-MUCHTAR, der der muslimischen Bruderschaft der Senussi angehörte, erbitterten Widerstand. 1931 wurde er von der Besatzungsmacht gefangen genommen und gehängt. 1951 erhielt Libyen nach

Zusammenfügung der drei Provinzen Tripolitanien, Kyrenaika und Fessan seine Unabhängigkeit. Unter britischem Einfluss wurde der Führer der Senussi-Bruderschaft unter dem Namen IDRIS I. als König eingesetzt. Erst Muammar AL-GADDAFI, der mit seinem Putsch 1969 die Monarchie gestürzt hatte, gelang es, Italien zur Anerkennung seiner Verbrechen und zur symbolischen Zahlung von 50 Mio US-Dollar als Entschädigung zu bewegen.

3. *Finanzkapitalistisch getriebene Kolonisation.* – Eine der wichtigsten Einkommensquellen der sog. Barbareskenstaaten an der Südküste des Mittelmeers war seit dem 16. Jh. die Piraterie, die allerdings von den Handelsmächten des Nordens (Venedig, Genua, Marseille) genauso betrieben wurde. Mit der industriellen Revolution wurden auch die Schifffahrt und v.a. die Militärtechnik modernisiert, die europäischen Handels- und Kriegsflotten dominierten fortan das Mittelmeer. Die Barbareskenstaaten wurden von den europäischen Mächten zu Verträgen gezwungen, in denen sie schrittweise auf die Kaperung von Handelsschiffen verzichteten. Damit entfielen wichtige Einnahmen. Die betroffenen Staaten versuchten, ihren sozioökonomischen, v.a. aber militärtechnischen Rückstand durch Modernisierung ihrer Armeen und Flotten zu kompensieren. Dazu nahmen sie in den sich herausbildenden finanzkapitalistischen Metropolen, v.a. in Großbritannien und Frankreich, Kredite auf. Die Banken und Finanzinstitutionen generierten geradezu phantastische Profite, zugleich unterwarfen sie in Zusammenarbeit mit den führenden imperialistischen Mächten Europas die Staaten des Mittelmeerraums ihrer politischen Herrschaft. Dieser Prozess illustriert empirisch LENINS Darlegung, wie »das Finanzkapital und die ihm entsprechende internationale Politik [...] eine ganze Reihe von Übergangsformen der staatlichen Abhängigkeit schaffen«, mit »formal selbständigen« Ländern, die »in Wirklichkeit aber in ein Netz finanzieller und diplomatischer Abhängigkeit verstrickt sind« (*Imp*, LW 22, 267).

3.1 Für das Osmanische Reich, das den größten Teil der Region politisch beherrschte, waren Handelsverträge die Bedingung für die Kreditvergabe: die sog. Kapitulationen, die sich fast wie das Fundament des »Washington Consensus« des späten 20. Jh. lesen. Der erste Vertrag dieser Art (1838) sicherte Großbritannien freien Handel und den Abbau von Importzöllen, freie Investitionstätigkeit und freien Kapitalverkehr zu. In der Folge wurde der osmanische Markt von billigen britischen Waren überschwemmt, denen gegenüber das einheimische Handwerk nicht konkurrenzfähig war; privates Kapital floss ins Ausland ab. Dem folgten weitere Kredite und weitere handels- und wirtschaftspolitische Konzessionen. 1875 musste

Istanbul den Staatsbankrott anmelden, 1881 wurde unter Aufsicht einer »internationalen«, d.h. europäischen Schuldenverwaltung eine Umschuldung vereinbart. Der Preis war das noch stärkere Eindringen v.a. britischen und französischen Kapitals. Deutsches Kapital (in erster Linie Krupp) beteiligte sich massiv an der Modernisierung der Armee, in der deutsch-preußische Militärberater agierten. Der Erschließung des Landes diente v.a. der Bau der Bagdad-Bahn. Nicht zuletzt wurde das Reich destabilisiert durch das Aufkommen zahlreicher nationaler Unabhängigkeitsbewegungen auf dem Balkan, in Griechenland und im arabischen Raum, die von den europäischen Mächten gefördert wurden (vgl. REINKOWSKI 2006).

Die im Rahmen der Handelsverträge von außen aufgezwungenen Tanzimat-Reformen, die damals schon so genannten »humanitären Interventionen« v.a. zum Schutz christlicher Minderheiten im Osmanischen Reich und deren Instrumentalisierung gegen die »Hohe Pforte« sowie die von Russland geführten Kriege mit dem Ziel, einen Zugang zu den Meerengen am Ausgang des Schwarzen Meers zu erzwingen – all dies trug zusätzlich dazu bei, dass das Reich zum »kranken Mann am Bosphorus« wurde und nach dem Ersten Weltkrieg unterging.

3.2 Ägypten wurde unmittelbar nach der Französischen Revolution zum Streitobjekt der Westmächte. NAPOLEONS Expedition von 1798 wurde vom britischen Rivalen gestoppt, sodass die französische Armee 1801 kapitulierte. Muhammad (Mehmed) ALI PASCHA, formal Statthalter des osmanischen Sultans, emanzipierte sich in der ersten Hälfte des 19. Jh. von der Herrschaft des niedergehenden Osmanischen Reichs und begründete in Ägypten seine eigene Dynastie. Er schuf eine neue Bürokratie nach französischem Vorbild, schickte Studenten nach Paris, initiierte eine Industrialisierung v.a. im Rüstungsbereich, baute mit eigenen Werften eine Kriegsflotte auf, richtete staatliche Monopolbetriebe ein und schuf so eine besondere Form des Staatskapitalismus (vgl. CORM 1982, 39). Dabei entstehende Finanzierungsprobleme suchte ALI PASCHA mithilfe von Auslandskrediten und durch die Erträge aus der (monopolistischen) Baumwollproduktion zu kompensieren, deren Voraussetzung er durch die Abschaffung der Steuerpacht und eine Landreform geschaffen hatte (vgl. BERGER/BÜTTNER/SPULER 1987, 58-61).

Unter britischem Druck mussten seine Nachfolger weitere Auslandskredite aufnehmen, Zollsenkungen akzeptieren, Freihandelsverträge abschließen und die ägyptischen Monopolbetriebe zerschlagen. Dies bedeutete ökonomische Ausplünderung und durch den Schuldendienst, an dem sich europäische Banken bereicherten, wurde auch die Umstellung der gesamten Ökonomie auf die Monokultur des Exportartikels

Baumwolle und schließlich der Verkauf der Suez-Kanal-Aktien an die britische Regierung erzwungen. Wegweisende politische Entscheidungen wurden an die Gläubiger und ins Ausland verlagert: »Nach gut fünfzehn Jahren Auslandsverschuldung (1862-1875) war Ägyptens Souveränität am Ende.« (TOUSSAINT 2016) Dem Ausverkauf folgte der politische Überbau: 1914 wurde Ägypten britisches Protektorat. Aufgrund des Drucks der ägyptischen Nationalisten erklärte Großbritannien 1922 die Unabhängigkeit des Landes, behielt sich jedoch die Sicherung des Kanals und der ausländischen Interessen vor, ebenso die Landesverteidigung. Seine Panzer zwangen 1942 den amtierenden König FARUQ zur Einsetzung einer britischen Regierung.

3.3 Tunesiens Weg in die Abhängigkeit begann 1863, als unter der Regierung des Beys MUHAMMAD III. AL-HUSAIN, eines Modernisierers und glühenden Verehrers Frankreichs, ein erster Kredit für Waffenkäufe aufgenommen wurde, wobei der tunesische Staat für netto erhaltene rund 30 Mio Francs 65 Mio Francs zurückzahlen musste. Um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, erhöhte der Bey die Kopfsteuer um 100%. 1864 kam es deshalb zu Aufständen, die brutal niedergeschlagen wurden. Ein zweiter Kredit über 37 Mio Francs wurde 1865 aufgenommen, der tunesische Staat erhielt davon nach Abzug von Disagio (Abschlag vom Nennwert) und Gebühren ganze 20 Mio; zurückzuzahlen waren (mit Zinsen) 75 Mio innerhalb von 15 Jahren. Tunesien war nach wenigen Jahren zahlungsunfähig. Eine internationale Kommission übernahm 1869 die finanzpolitische Souveränität des Landes. Einen Stammeskonflikt an der algerisch-tunesischen Grenze nahm Frankreich 1881 zum Anlass, in Tunesien einzumarschieren und den Bey zu zwingen, der Stationierung der französischen Armee im Lande zuzustimmen und die Erfüllung aller bisher geschlossenen Verträge auch mit ausländischen Banken zu garantieren. Fortan kam es in Tunesien zu einer Mischung aus Siedler- und finanzkapitalistisch getriebener Kolonisation. Zwei Jahre später wurde Tunesien offiziell zum Protektorat erklärt und der Bey verpflichtete sich vertraglich, »alle Verwaltungs-, Justiz- und Finanzreformen durchzuführen, die die französische Regierung für geboten hält« (zit.n. Ruf 1969, 24).

3.4 Im Gegensatz zu Tunesien war das (von der ›Hohen Pforte‹ unabhängige) Sultanat Marokko im 19. Jh. noch kein territorial geeinter Staat, sondern gekennzeichnet durch das Herrschaftsgebiet des Sultans (*bilād al-maḡzan*) und das von den Berberstämmen beherrschte »Land des Aufruhrs« (*bilād al-siba*). Die Grenzen waren fließend. Der seit dem 18. Jh. von den europäischen Mächten aufgezwungene Verzicht auf die Piraterie schmälerte die Staatskasse. In

der zweiten Hälfte des 19. Jh. begannen europäische Billigwaren den Markt zu überschwemmen, sodass die Außenhandelsbilanz des Landes immer defizitärer wurde. Hinzu kam der Import europäischer Waffen, der nötig war, um die Herrschaft über die unbotmäßigen Stämme zu sichern und Abgaben von ihnen einzutreiben, sowie das Luxusleben des Sultans und sein »eher kindischer Geschmack für europäische Technologien« wie »Eisenbahnen in seinen Palastgärten, Autos, goldene Kameras« (BARBE 2016, 38f).

Der entscheidende Durchbruch für die Übernahme der Souveränität Marokkos durch Frankreich war der in Zusammenarbeit zwischen Finanzkapital und französischer Regierung zustandegekommene Kredit von 1904, der ein besonders krasses Beispiel für die Methoden finanzkapitalistischer Expansion ist (vgl. BARBE 2016, 41-60). Das Nominalkapital des Kredits belief sich auf 63 Mio Francs, aber nach Abzug der Bankgebühren und nach Tilgung früher aufgenommenen Kredite wurden dem Sultanat ganze 11 Mio Francs ausgezahlt – weniger als 20% der Summe, die zurückzuzahlen war. Schon nach wenigen Monaten war das Geld verausgabt, sodass der Sultan nach neuen Krediten Ausschau halten musste. Für Frankreich war der Kredit eine gelungene Operation: Die Rückzahlung der zuvor aufgenommenen Kredite warf Großbritannien und Spanien aus dem Rennen um die Kolonisierung Marokkos. Zur Eintreibung der Schulden wurde eine von Frankreich dominierte Behörde geschaffen und es bedurfte der gesamten Staatseinnahmen und einer Verwaltungsreform aus französischer Hand – »mit anderen Worten eines Protektorats« (43). Gemeinsam mit Spanien hatte sich Frankreich bereits 1906 die Kontrolle des Bankwesens und der Häfen gesichert. Im Jahr darauf marschierte die französische Armee von Algerien her ein. Das Protektorat diente v.a. der Sicherung der Rückzahlung der Kredite, mithin dem Transfer des Vermögens der Kolonie ins ›Mutterland‹. Marokko wurde damit geradezu zum Prototyp finanzkapitalistisch getriebener Kolonisation und zugleich zu einem internationalen ›Krisenherd‹, da sich auch das Deutsche Reich hier finanziell engagierte und erst mit der Beilegung der sog. Zweiten Marokkokrise 1911 gegen Zugeständnisse Frankreichs in Kamerun auf seine Ansprüche verzichtete.

3.5 Zusammenfassend lässt sich sagen, dass finanzkapitalistisch getriebene Kolonisation aus den Kapitalverwertungsinteressen der imperialistischen Mächte resultiert, die militärisch abgesichert werden. Im Gegensatz zum Siedlerkolonialismus geht es nicht um die Inbesitznahme des Landes und die Vertreibung der bisherigen Eigentümer. Daher können Rudimente bestehender Staatlichkeit erhalten bleiben, wobei allerdings Schlüsselressorts wie Außen- und Vertei-

digungspolitik in den Händen der Kolonialmächte liegen. Weniger relevant erscheinende staatliche Kompetenzen (Justiz, Erziehungswesen) verbleiben unter der Hoheit des kolonisierten Staates. Juristisch waren diese Kolonien Protektorate (Tunesien 1883, Marokko 1912, Ägypten 1914), im Gegenzug sicherte die Kolonialmacht den Schutz und Erhalt der jeweiligen Dynastien, die zu exekutiven Kollaborateuren in der Innenpolitik gemacht wurden, vertraglich zu.

4. *Geostrategie und prekäre Souveränität.* – Während des Ersten Weltkriegs suchte Großbritannien Bündnispartner gegen das Osmanische Reich: der Zionistischen Weltorganisation wurde in der *Balfour-Deklaration* von 1917 für ihre Unterstützung die Errichtung einer »nationalen Heimstätte für das jüdische Volk« in Palästina versprochen; den Arabern versprach London die Errichtung eines unabhängigen und geeinten arabischen Königreichs unter Führung des haschemitischen Scherifen von Mekka. Im Widerspruch dazu schlossen Frankreich und Großbritannien bereits 1916 das *Sykes-Picot-Abkommen*, in dem sie die Region untereinander aufteilten – ein von den Bolschewiki veröffentlichtes Dokument, das sonst vielleicht nie ans Licht gekommen wäre: Frankreich sollte das Gebiet des heutigen Libanon und Syrien sowie Teile des heutigen Nordirak erhalten, die südlicher gelegenen Gebiete sollten unter französischem Einfluss kommen; Großbritannien sollte Bagdad und den gesamten Küstenstreifen entlang des persisch-arabischen Golfs erhalten, die nördlich und westlich davon gelegenen Gebiete sollten britisches Einflussgebiet werden.

Dieses Geheimabkommen war die Blaupause für die Verhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg (vgl. RUF 2016, 16-20), als die Aufteilung des Osmanischen Reichs beschlossen wurde. So entstand die seither gültige politische Landkarte: Grenzen wurden am Konferenztisch gezogen, Territorien geschaffen, Herrscher eingesetzt. Frankreich errichtete die heutigen Staaten Libanon und Syrien, Großbritannien schuf Palästina, Jordanien, Irak und die Scheichtümer am Golf. Als Entschädigung für das gebrochene Versprechen der Errichtung eines geeinten arabischen Staates wurden Haschemiten auf Königsthronen im Irak und in Jordanien gesetzt; in Jordanien regiert ein Spross der Haschemiten noch im 21. Jh.

Die Interessen von Großbritannien und Frankreich waren geostrategischer Natur: Es ging im Wesentlichen um den Zugriff auf Erdölreserven, die durch die automobilen Revolution und den Einsatz von motorisierten Kriegsmaschinen im Ersten Weltkrieg (Flotten, Panzer, Flugzeuge) strategische Bedeutung erlangt hatten. Die semi-autonomen neuen Staaten blieben bis zur Neuordnung der Region nach dem Zweiten

Weltkrieg und den Revolutionen und Militärputschen in Kairo, Damaskus und Bagdad, in deren Folge u.a. im Rahmen von Baath-Parteien eine sozialistisch orientierte Politik verfolgt wurde, fest unter dem Einfluss der kolonialen Metropolen. Dieser endete mit der Suezkrise (1956), als Israel in Absprache mit Paris und London Ägypten angriff. Frankreich und Großbritannien intervenierten militärisch in Ägypten, vorgeblich um den Suezkanal zu schützen, tatsächlich um Gamal Abdel NASSER zu stürzen und Ägypten wieder unter ihre Kontrolle zu bringen. In dieser zusätzlich durch die Ungarn-Krise zugespitzten Situation zwangen die USA und die SU die drei Mächte zum Rückzug, um eine weitere Eskalation abzuwenden. Fortan standen die bis dahin politisch und wirtschaftlich von Großbritannien und Frankreich abhängigen Gebiete einerseits dem Einfluss der SU und andererseits den expansiven Kapitalinteressen der USA offen. Erhalten blieben vorläufig die britischen Militärstützpunkte am Indischen Ozean und im persisch-arabischen Golf.

Die imperialistischen Mächte setzten schon früh die Religion zum Zwecke der Herrschaftssicherung ein. Im britischen System wurden bestimmte ethnische oder religiöse Gruppen oder auch Herrscherhäuser mit der vordergründigen Ausübung der Herrschaft betraut, im zentralistischen französischen System wurden Muslime ausgegrenzt und christliche Gemeinschaften privilegiert. Im Libanon gelang es aufgrund der Einbeziehung der Auslandslibanesen in einem 1932 durchgeführten Zensus, den christlichen Gemeinschaften eine Mehrheit zu sichern, deren stärkste die (römisch-katholischen) Maroniten sind. Auf Basis des 1943 geschlossenen Nationalpakts stellen die Maroniten den Staatspräsidenten, die Sunniten den Ministerpräsidenten, die Schiiten den Parlamentspräsidenten usw. Während im algerischen Befreiungskrieg der Kampf gegen die *rūmī* (»Römer«, d.h. Christen) eine wichtige Rolle spielte, was zur Popularität der Islamisten in den 1990er Jahren beitrug, waren die konfessionellen Trennungslinien zugleich die Frontlinien des libanesischen Bürgerkriegs (1975-90).

So bleibt das Fazit, dass die Dynamik der kapitalistischen Entwicklung im Europa des 19. Jh. unterschiedliche Typen der Kolonisation und damit auch der Abhängigkeit von den Metropolen hervorbrachte. Während die Siedlerkolonien v.a. dem Export der eigenen »Überbevölkerung« dienten, integrierte die finanzkapitalistisch getriebene Kolonisation die Ökonomien durch Kapitalexport in den Weltmarkt und machte sie zu spezialisierten Zulieferern für agrarische oder mineralische Rohstoffe. Diese Strukturen bestimmen bis ins 21. Jh. die Außenabhängigkeiten der peripheren Ökonomien. *Mutatis mutandis* betrifft dies auch die Exporteure fossiler Brennstoffe (Algerien, Libyen, Irak, Arabische Halbinsel). Die

in der Kolonialzeit geschaffene Exportorientierung und die weltarbeitsteilig organisierten ökonomischen Monostrukturen zementieren seitdem die Abhängigkeit der Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens und sind zugleich wichtige Faktoren für Konflikte in der und um die Region.

BIBLIOGRAPHIE: A.BARBE, *Public Debt and European Expansionism in Morocco. From 1860 to 1956*, Masterarbeit, Paris, 2016 (www); J.BERGER, F.BÜTTNER u. B.SPULER, *Nahost-Ploetz. Geschichte der arabisch-islamischen Welt zum Nachschlagen*, Freiburg-Würzburg 1987; H.BLEIBER, »Fortschritte und Hemmnisse in der Entwicklung des Kapitalismus während der dreißiger und vierziger Jahre. Volle Entfaltung der industriellen Revolution«, in: *Deutsche Geschichte in zwölf Bänden*, hg. v. H.Bartel u.a., Bd. 4: *Die Bürgerliche Umwälzung von 1789 bis 1871*, Köln 1984, 214-33; G.CORM, »L'endettement des pays en voie de développement: origine et mécanismes«, in: J.C.Sánchez Arnau (Hg.), *Dette et développement. Mécanismes et conséquences de l'endettement du Tiers Monde*, Paris 1982, 29-99; M.REINKOWSKI, »Das Osmanische Reich – ein antikoloniales Imperium?«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, 3. Jg., 2006, H. 1, 34-54; W.RUF, *Der Burgibismus und die Außenpolitik des unabhängigen Tunesien*, Bielefeld 1969; ders., *Die algerische Tragödie. Vom Zerbrechen des Staates einer zerrissenen Gesellschaft*, Münster 1997; ders., *Islamischer Staat & Co. Profit, Religion und globalisierter Terror*, Köln 2016; L.TALHA, *Le salariat immigré dans la crise. La main-d'oeuvre maghrébine en France (1921-1987)*, Paris 1989; A.DE TOCQUEVILLE, *De la colonie en Algérie*, hg. u. eingel. v. T.Todorov, Brüssel 1988; É.TOUSSAINT, »Debt as an instrument of the colonial conquest of Egypt«, 6.6.2016 (www); H.-U.WEHLER, »Sozialimperialismus«, in: ders. (Hg.), *Imperialismus*, Köln-Berlin/W 1970, 83-96.

WERNER RUF

II. *Palästina*konflikt. – Innerhalb des weiten territorialen Rahmens, den der Begriff N umfassen kann, spielt der Palästina

konflikt verschiedene Herkunft verknüpft, sodass es schwerfällt, eine Grundlinie zu entdecken, die den N als Ganzes erklären und eine politische Lösungsmöglichkeit aufzeigen könnte. Eine wichtige Voraussetzung ist die zionistische Ideologie, die von Beginn an den Anspruch vorantreibt, arabisches Land in jüdisches zu verwandeln.

Die Beurteilung des Palästina

1. *Historischer Ausgangspunkt und Grundzüge des Zionismus.* – Gemessen am biblischen Anspruch auf die jüdische Heimstatt in Palästina, der über 2000 Jahre zurückreicht, ist der Zionismus als nationale Bewegung und ideologisches Projekt eines jüdischen Staates in Palästina sehr jungen Datums. Denn als Antwort auf die Probleme der in alle Welt zerstreuten Juden in einer nichtjüdischen Umwelt aktualisierte er sich erst Ende des 19. Jh., als sowohl die Bemühungen um gleichberechtigte autonome Existenz als auch die Assimilation nicht mehr als Konzepte des Überlebens ausreichten. Besonders die Rechtlosigkeit und Verfolgung der Juden in Russland und Rumänien offenbarte – nach den staatlich geförderten Pogromen seit 1881 mit einem Exodus von zwischen 1 und 3 Mio Ostjuden nach Westen – das Scheitern beider Strategien. Die führenden Theoretiker der jüdischen Autonomie, Moses HESS (1862), Leo PINSKER (1882) und Theodor HERZL (1896), sahen die Lösung der sog. Judenfrage in der Forderung nach einem jüdischen Territorium, die erst 1897 mit dem Basler Programm des Ersten Zionistenkongresses auf Palästina festgelegt wurde.

In Ermangelung politischer und juristischer Gründe wurde auf religiöse Argumente für die Rückkehr der Juden nach 2000-jährigem Exil zurückgegriffen. Selbst wenn man eine jüdische Siedlung im Land der Kanaaniter bis auf 3000 v.u.Z. zurückdatieren will und ihre Präsenz unter den verschiedensten Herrschaften von den Ägyptern über die Philister, die Israeliten, die Phönizier, Assyrer, Babylonier, Perser, Mazedonier bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer

im Jahr 135 annimmt (PAPPE 2010/2013, 405), ergibt sich daraus kein rechtlicher Anspruch auf ›Rückeroberung‹ des inzwischen von Arabern besiedelten Gebiets. Ein derartiger Anspruch war am Ende des 19. Jh. nicht nur ahistorisch, sondern auch kolonialistisch. Diesen Aspekt übersieht Theodor BERGMANN, wenn er den Zionismus als »eine der vielen nationalen Befreiungsbewegungen des 20. Jahrhunderts« begreift (2011, 25).

Während der religiöse Zionismus die Gründung eines weltlichen Judenstaates als notwendige Etappe seiner ›messianischen Erlösung‹ akzeptiert und die ideologische Grundlage der 1974 entstandenen national-religiösen Siedlerbewegung Gusch Emunim mit der schon 1970 gegründeten Siedlung Kirjat Arba nahe Hebron bildet, achtet der säkulare Zionismus, wie ihn u.a. Jeschajahu LEIBOWITZ und der profilierte Marxist Shlomo AVINERI vertreten, streng auf die Trennung von Staat und Religion. Sein Ausgangspunkt ist der zionistische Grundsatz der ›Negation der Diaspora‹, wonach ein jüdisches Leben unter Diaspora-Bedingungen unmöglich sei (vgl. ZUCKERMANN 2009, 23f). AVINERI zufolge kommt dem jüdischen Nationalstaat gleichsam eine »normative Funktion« zu (AMAR-DAHL 2012, 14): die dauerhafte Garantie der »kollektiven Existenz des jüdischen Volks«, wie AVINERI es 1999 formuliert (zit.n. Amar-Dahl 2012, 14). »Alleine der Judenstaat und nicht die Religion kann«, so Avineri, »als ein gemeinsamer Nenner [...] für all die heterogenen Faktoren des jüdischen Daseins fungieren.« (Zit.n. ebd.) Schon HERZL forderte die Beendigung des Diasporalebens angesichts des bedrohlichen Antisemitismus und hielt »die Judenfrage weder für eine soziale noch für eine religiöse«, sondern für eine »nationale Frage« (1896/2006, 14), die nur durch Errichtung eines eigenen Staates gelöst werden konnte.

Den meisten Formen des Zionismus ist die Ablehnung jeglicher Integrationsversuche der jüdischen Gesellschaft in den orientalischen Raum sowie die ausschließliche Ausrichtung auf die westliche Zivilisation gemeinsam. Besonders deutlich vertritt dies zu Beginn des 20. Jh. Max NORDAU, ein langjähriger Weggefährte von HERZL: »Das jüdische Volk wird seine wesenhafte Besonderheit im Rahmen der westlichen Kultur entfalten, wie alle anderen Kulturvölker, und nicht außerhalb dieser. Nämlich in einem wilden, kulturlosen Asiatismus« (zit.n. Amar-Dahl 2012, 33). Integrationswillige Positionen wie die von Jitzchak EPSTEIN und Martin BUBER bleiben in der Minderheit. Auch innerhalb der jüdischen Arbeiterbewegung wird von der Poale Zion (Arbeiter Zions), einer Anfang des 20. Jh. in Osteuropa gegründeten sozialistischen Organisation, den arabischen Arbeitern der Zugang zum jüdischen Arbeitsmarkt im jüdischen Gemein-

wesen in Palästina verwehrt; die ›Gleichheit‹ der sozialistischen Gesellschaft soll nur für die jüdischen Siedler gelten. Diese Variante des Kolonialismus zielt nicht auf die Ausbeutung der arabischen Arbeitskraft, sondern auf ihre Verdrängung und Vertreibung, darin sind sich HERZL und NORDAU einig: »Die arme Bevölkerung«, notiert HERZL 1895 in sein Tagebuch, »trachten wir unbemerkt über die Grenze zu schaffen, indem wir ihr in den Durchgangsländern Arbeit verschaffen, aber in unserem eigenen Lande jederlei Arbeit verweigern. Die besitzende Bevölkerung wird zu uns übergehen. Das Expropriationswerk muss ebenso wie die Fortschaffung der Armen mit Zartheit und Behutsamkeit erfolgen« (1922, Bd. 1, 98).

Die Vertreibung der arabischen Bevölkerung ist in den führenden Köpfen der zionistischen Bewegung von ihren Anfängen an vorhanden (MASALHA 1997; PAPPE 2006). Einer ihrer frühen Ideologen und einflussreicher Vertreter des sozialistischen Zionismus ab den 1920er Jahren, Berl KATZNELSON, fordert eine Separation beider Völker. Er ist zutiefst von der technologischen und sozialen Rückständigkeit der »arabischen Kultur und Gesellschaft« überzeugt (ref.n. Amar-Dahl 2012, 37), was für die Entfaltung der jüdischen Gesellschaft und die Judaisierung von »Eretz Israel« (hebr. für »Land Israel«) nur hinderlich sei. Dieser »Orientalismus« (SAID 1978), der dem im ›Westen‹ auch unter Nichtjuden dominanten anti-arabischen Rassismus entspricht, zieht sich bis zu den Äußerungen der späteren israelischen Staatspräsidenten Schimon PERES und Reuven RIVLIN.

Es fehlt allerdings nicht an öffentlichen Erklärungen, die »unseren Willen, mit dem arabischen Volk in einem Verhältnis der Eintracht und der gegenseitigen Achtung zu leben« (Resolution zur arabischen Frage auf dem Zwölften Zionisten-Kongress 1921 in Karlsbad; zit.n. Buber 1993, 93), betonen und ein Zusammenleben ›Schulter an Schulter‹ (von Chaim WEIZMANN 1918 in Jaffa bis BUBER 1938 in seiner Kontroverse mit Mahatma GANDHI) befürworten. Doch die Realität der Kolonisierung entspricht eher den Forderungen von Wladimir JABOTINSKY, dem Gründer der Weltunion der Zionistischen Reviszionisten und bis zu seinem Tode 1940 Oberkommandierenden der Terrororganisation Irgun Zvai Leumi (deren Führung 1943 sein Schüler und späterer israelischer Ministerpräsident Menachem BEGIN übernahm). In seinem Aufsatz *Die eiserne Wand* schreibt JABOTINSKY ausgehend von der Überzeugung, dass »von einer freiwilligen Versöhnung der palästinensischen Araber mit uns [...] keine Rede sein« könne (1923, 1): »Die zionistische Kolonisation muss man entweder einstellen oder sie gegen den Willen der einheimischen Bevölkerung weiterführen. Sie kann daher nur unter dem Schutze einer von der einheimi-

schen Bevölkerung unabhängigen Macht – einer *eisernen Wand* –, die die einheimische Bevölkerung nicht durchbrechen kann, weitergeführt und entwickelt werden.« (2) Wenn die palästinensischen Araber »die Verwirklichung der Gerechtigkeit mit Gewalt hindern wollen, weil sie sich dadurch benachteiligt sehen, so muss man ihnen auch mit Gewalt die Möglichkeit dazu nehmen« (3).

JABOTINSKY wollte, Avi SHLAIM zufolge, erst nach dem »Brechen des arabischen Widerstands« gegen den Zionismus »den Palästinensern bürgerliche und nationale Rechte anbieten« (2000, 15). JABOTINSKYS Aufsatz sei, so SHLAIM, nicht nur im »revisionistischen Zionismus«, der stets eine Minderheit war, sondern auch im »Arbeiterzionismus«, der viele Anhänger fand, sehr einflussreich gewesen; nachdem der Arbeiterzionismus zunächst »unwillig [war] zuzugeben, dass militärische Gewalt fürs Erreichen der Ziele der zionistischen Bewegung nötig sein würde«, setzte auch er im Laufe der Zeit »zunehmend auf die Strategie der eisernen Wand« (16).

Hier zeigen sich zwei weitere wesentliche Züge des Zionismus: zum einen expansionistische Ansprüche, die weit auf libanesisches, jordanisches und syrisches Territorium ausgreifen und ein Eretz Israel im Blick haben, das »vom Bach Ägyptens bis an den Euphrat« reicht, wie HERZL 1898 in sein Tagebuch schreibt (1922, Bd. 2, 171); zum anderen eine Kolonisationspraxis der »vollendeten Tatsachen«, die mit massenhafter und teilweise illegaler Immigration, mit Landkäufen, dem Aufbau einer Armee und einer jüdischen Infrastruktur lange vor der Staatsgründung die Trennung zwischen arabischer und jüdischer Gesellschaft forciert.

2. *Britischer und zionistischer Kolonialismus.* – Ohne Unterstützung von Großbritannien, des seinerzeit stärksten imperialistischen Interessenten, wäre es nicht möglich gewesen, das Projekt eines jüdischen Staates über die Jahrzehnte zu realisieren. Wenn auch die britischen Weißbücher von 1922, 1930 und 1939 den Palästinensern stets versichern, dass in ihrem Land kein israelischer Staat errichtet werde, so war doch mit der britisch-französischen Interessenaufteilung durch das geheime *Sykes-Picot-Abkommen* 1916, die *Balfour-Deklaration* 1917 und durch die Mandatsübertragung an Großbritannien 1920 (ratifiziert 1922) die Teilung und Unterwerfung der einheimischen Bevölkerung schon vorgezeichnet. Arnold J. TOYNBEE zufolge beruht die Existenz des israelischen Staates sowie die anschließende Vertreibung der Palästinenser darauf, »dass den palästinensischen Arabern die jüdische Einwanderung 30 Jahre lang durch die englische Militärmacht auferlegt wurde, bis die Einwanderer genügend zahlreich und genü-

gend bewaffnet waren, um mit eigenen Panzern und Flugzeugen für sich selbst zu sorgen« (1970, xiv; vgl. KHALIDI 2009, 24ff).

Völlig unter den Tisch fiel bei der Mandatsübertragung auch, dass der britische Hochkommissar für Ägypten, Henry McMAHON, dem Scherifen von Mekka, HUSSEIN IBN ALI, im Rahmen der sog. Hussein-McMahon-Korrespondenz bereits 1915 einen arabischen Staat (auch) in Palästina versprochen hatte, um die Araber als Verbündete für den Kampf gegen das Osmanische Reich zu gewinnen. Dieses Versprechen wurde nie eingelöst. Umso mehr galten den Arabern die einwandernden Juden als Speerspitze der britischen Kolonialherren, was wiederum den arabischen Nationalismus und Widerstand beförderte.

Als der britische Außenminister Lord BALFOUR am 2. November 1917 in einem Brief an Lord ROTH-SCHILD, der sog. *Balfour-Deklaration*, die »Errichtung einer nationalen Heimstatt in Palästina für das jüdische Volk« versprach, versuchte Großbritannien damit zunächst eine besondere Verantwortlichkeit für Palästina zu erlangen, um gegenüber Frankreich am Ende des Ersten Weltkriegs bei den Teilungsverhandlungen eine starke Position zu haben. Ende 1917 war die Besetzung Palästinas vollzogen, Frankreich und die USA hatten beim Sieg über das Osmanische Reich in Palästina und Syrien geholfen. Wenn allerdings die zionistische Bewegung aus diesem Versprechen, das auch in die Präambel des britischen Völkerbundmandats über Palästina aufgenommen wurde, einen völkerrechtlichen Anspruch auf eine Staatsgründung herleiten wollte, widersprach das den Intentionen der britischen Regierung, die in der Erklärung ausdrücklich keine Rechtsgarantie für einen jüdischen Staat in Palästina sah. Damals waren 91% der Bevölkerung Araber, denen 97% des Bodens gehörte. Dennoch kommt diese einheimische Bevölkerung in der Mandatsurkunde bis auf eine flüchtige Erwähnung der arabischen Sprache nicht vor. Die britisch-zionistische Kolonisationspolitik der folgenden Jahre widerspricht eindeutig Art. 22 Abs. 1 und 4 der Völkerbundsatzung, der tiefgreifende Veränderungen in dem Gebiet durch den Mandatar untersagt.

In Palästina lebten 1895 etwa 500 000 Menschen, von denen lediglich 47 000 Juden (9%) waren, die großteils mit der ersten Welle der Einwanderung (erste Alija) seit 1882 gekommen waren. Sie hatten bis dahin 0,5% des Grundbesitzes erworben. In der Zeit des britischen Mandats hatte sich die Bevölkerung bis 1939 auf etwa 1,4 Mio Menschen fast verdreifacht. Der Anteil der Juden war auf etwa 445 000 (30%) angewachsen und ihr Anteil am Grundbesitz hatte sich auf 6% erhöht. Unmittelbar vor der Gründung des Staates Israel waren die Verhältnisse bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 2,1 Mio Menschen nahezu unver-

ändert: in Palästina lebten nun 650 000 Juden (31%), die über 6% des Grundbesitzes verfügten. Mit der Ausrufung des Staates Israel am 14. Mai 1948 wurden mehr als 750 000 arabische Palästinenser, die Hälfte der arabischen Bevölkerung, vertrieben; sie flüchteten v.a. vor dem jüdischen Terror, ihr Grundbesitz fiel an den Staat Israel. In den Grenzen des jüdischen Staates verblieben nach dem Exodus 1948/49 nur noch etwa 300 000 Araber, eine Minderheit von 10%.

Der letzte Versuch der palästinensischen Bevölkerung, die Einwanderung von Juden in ihr Land zu verhindern, scheiterte im arabischen Aufstand von 1936 bis 1939, der von Juden und Briten gemeinsam niedergeschlagen wurde. Der Aufstand war die größte und längste Rebellion gegen die imperialistische Herrschaft Großbritanniens. Er endete in der totalen Niederlage mit kollektiver Bestrafung der palästinensischen Führung – deren Mitglieder verhaftet, getötet oder ins Exil getrieben wurden – und mit der Auflösung der palästinensischen politischen Organisationen. Das Gleichgewicht war endgültig zugunsten der jüdischen Siedler verschoben. Die Einwanderung der jüdischen Bevölkerung aus Europa nach Palästina wurde, nicht zuletzt während des Zweiten Weltkriegs, durch die britische Mandatsmacht allerdings erheblich erschwert, weil diese so der wachsenden antibritischen – und zugleich prodeutschen – Stimmung unter der arabischen Bevölkerung entgegenwirken wollte. Die Beschränkung der Einwanderung wiederum führte zu wachsender Militanz seitens der jüdischen Siedler gegen die britische Herrschaft.

Damit waren auch alle britischen Versuche gescheitert, die Palästinenser und die zionistische Führung von einer gemeinsamen Zukunft in einem gemeinsamen Staat zu überzeugen. Die Pläne David BEN-GURIONS, des ersten Ministerpräsidenten Israels, zielten auf eine Teilung des Landes in zwei politisch getrennte Einheiten.

Die Jewish Agency for Israel legte dem Spezialkomitee der UNO für Palästina (UNSCOP), das sich nunmehr mit der Lösung des Konflikts zu beschäftigen hatte, im Mai 1947 eine Karte für einen jüdischen Staat vor, der 80% Palästinas einnehmen sollte. Die UN-Generalversammlung reduzierte diesen Anspruch mit ihrer Resolution 181 (die sog. UN-Teilungsresolution) vom November 1947 auf etwa 56% des palästinensischen Territoriums. Die Teilung Palästinas wäre ohne die Stimme der SU, die einer der entschiedensten Befürworter einer israelischen Staatsgründung war, nicht möglich gewesen. Bereits im Mai 1947 hatte Andrej GROMYKO in einer Rede vor der UN-Generalversammlung betont: »Sie wissen, dass es in Westeuropa kein einziges Land gab, dem es gelang, das jüdische Volk gegen die Willkürakte und Gewaltmaßnahmen der Nazis zu schützen. Die Lösung des

Palästinaproblems, basierend auf der Teilung Palästinas in zwei separate Staaten, wird von grundlegender historischer Bedeutung sein, weil eine solche Entscheidung die legitimen Ansprüche des jüdischen Volkes berücksichtigt« (zit.n. Lustiger 1998, 185f). Was immer das geostrategische Kalkül in der Konkurrenz mit Großbritannien gewesen sein mag, so war die Entscheidung für einen jüdischen Staat – wie bei den westlichen Großmächten – auch der Versuch einer »Wiedergutmachung«, um das eigene Versagen angesichts der Vernichtung der Juden in Europa zu kompensieren.

Während die Zionisten den Vorschlag akzeptierten, lehnten ihn die Palästinenser ab, so wie sie eine Teilung ihres Landes seit 1918 abgelehnt hatten. Statt den beiden Völkern Frieden und Koexistenz zu bringen, erzeugte die UN-Resolution 181 Gewalt und Terror auf beiden Seiten. Es entwickelte sich ein Krieg, in den die umliegenden arabischen Staaten unmittelbar nach der Proklamation des israelischen Staates mit ihren Armeen auch offiziell eingriffen. Ungefähr zwei Monate zuvor hatte die zionistische Führung den berechtigten Plan Dalet für die ethnische Säuberung aller Gebiete entworfen, die zum künftigen jüdischen Staat gehören sollten. Auch ein weiterer Versöhnungsversuch der UNO durch den schwedischen Diplomaten Graf Folke BERNADOTTE scheiterte im September 1948 mit dessen Ermordung.

Die UNO blieb jedoch bei ihren Forderungen zur Lösung des Konflikts: erstens die Einrichtung zweier Staaten entsprechend der demographischen Verteilung von Juden und Arabern, was allerdings eine Modifikation der UN-Resolution 181 bedeutete; zweitens die Internationalisierung Jerusalems; drittens die Rückkehr aller Flüchtlinge in ihre Heimat. Letztere wurde im Dezember 1948 von der UN-Generalversammlung mit der Resolution 194 in der Formulierung beschlossen, »dass denjenigen Flüchtlingen, die zu ihren Wohnstätten zurückkehren und in Frieden mit ihren Nachbarn leben wollen, dies [...] gestattet werden soll« (Art. 11). Dies war eine der Bedingungen, die Israel für seine Aufnahme in die UNO im Mai 1949 akzeptieren musste. Auf der Friedenskonferenz in Lausanne im selben Monat forderten die arabischen Länder und die Palästinenser die Akzeptanz dieser Bedingung als Grundlage für weitere Verhandlungen, während BEN-GURION und seine Regierung es ablehnten, die Frage der Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge ernsthaft anzugehen, solange keine Einigung in allen übrigen Streitfragen (v.a. Gebietsgrenzen, Status Jerusalems, Entschädigungen) erzielt war. – Die Flüchtlingsfrage ist seitdem ungelöst. In den umliegenden arabischen Ländern lebten die palästinensischen Flüchtlinge fortan überwiegend als »Staatenlose« in Flüchtlingslagern. Eine

Besonderheit ist zudem, dass der Flüchtlingsstatus vererbbar ist, also nicht nur – wie sonst üblich – für diejenigen gilt, die selbst geflohen sind.

Als im Sommer 1949 die Waffenstillstandsabkommen mit den arabischen Staaten geschlossen wurden, hatte das siegreiche Israel sein Territorium um weitere 22% ausdehnen können. Der junge Staat erstreckte sich jetzt – wie in der Karte der Jewish Agency for Israel vorgesehen – über 80% des palästinensischen Territoriums. »Palästina wurde 1948 nicht geteilt«, fasst Ilan PAPPE zusammen, »es wurde zerstört und die meisten seiner Menschen wurden vertrieben« (2010/2013, 415), und »das Hauptziel war die ethnische Säuberung aller Teile Palästinas, die [die Zionisten] für ihren neuen Staat haben wollten, und der Krieg wurde anschließend zur Verschleierung geführt«, um die »Vertreibung des Großteils der einheimischen Bevölkerung« als dessen tragische, aber unvermeidliche Folge erscheinen zu lassen (429). Es handelt sich demnach um einen Siedlerkolonialismus, wie ihn Frankreich v.a. in Algerien betrieb und wie er sich auch beim portugiesischen Kolonialismus findet. Die Verachtung der autochthonen Bevölkerung wird nicht nur in der Behauptung BEN-GURIONS deutlich, die ersten Einwanderer seien »in ein menschenleeres, hier und dort mit elenden Hütten bebaut Land« gekommen (1971, 124), sondern auch in der Bemerkung von Ministerpräsident Jitzchak SCHAMIR, der die Araber als »Heuschrecken« bezeichnete (zit.n. Chomsky 1983/2002, 245; vgl. GRESH 2002, 72ff).

3. *Arabische Schwäche und Widerstand der palästinensischen Bevölkerung.* – Der verbreitete Vorwurf an die arabischen Nachbarstaaten, einerseits durch die mangelnde Integration der Flüchtlingsmassen nach 1948 und 1967 den Konflikt am Leben zu erhalten, andererseits die palästinensische Bevölkerung in ihren gerechten und völkerrechtlich begründeten Forderungen gegenüber Israel im Stich zu lassen, zeigt das verzweigte Wurzelwerk des N, das die ganze arabische Welt des Nahen Ostens durchzieht. Die mangelnde arabische Einheit und die inner-arabischen Machtkämpfe boten den Vertriebenen keine Basis für den Aufbau einer eigenständigen politischen Struktur. Das in der UN-Teilungsresolution für den palästinensischen Staat vorgesehene Gebiet eignete sich zum Teil Israel an, der Rest fiel an das damalige Transjordanien von König ABDALLAH I. Den Gazastreifen übernahm Ägypten. So stark auch die Unterstützung der Palästinenser in der arabischen Öffentlichkeit war und so sehr von diesen wiederum die Strategie des panarabischen Nationalismus unterstützt wurde, da sie nur in der arabischen Einheit die Befreiung Palästinas für möglich hielten – die Zerstrittenheit der arabischen Nachbarn verhinderte

jede wirksame Rückendeckung für die palästinensischen Forderungen.

Die Schwäche der arabischen Staaten resultierte zum einen aus ihren weitgehend feudalen Gesellschaftsstrukturen und antidemokratischen politischen Herrschaftsverhältnissen, zum anderen aus der Abhängigkeit von den Staaten des ›Westens‹, die sich mit ihrem Griff nach den fossilen Ressourcen zugleich die Vasallität der arabischen Herrscherhäuser sicherten. Erst 1959 gelang es Jassir ARAFAT, einen Teil der palästinensischen Bewegung in der Organisation Fatah (rückwärts zu lesendes Akronym von *ḥarakat at-tahrīr al-waṭaṇī al-filasṭīnī*, Bewegung zur nationalen Befreiung Palästinas) zusammenzufassen und auf das Ziel der Befreiung von der »zionistischen Okkupation« festzulegen.

Die Niederlage der arabischen Armeen im Sechstagekrieg von 1967 machte nicht nur die Schwäche des arabischen Militärs, sondern auch der politischen Verfassung dieser Staaten deutlich. Jordanien und Ägypten waren prinzipiell bereit, Frieden mit Israel zu schließen, ohne damit eine Perspektive für die Lösung der palästinensischen Frage zu eröffnen. Im Gegenteil, in diesen und weiteren arabischen Ländern sahen die jeweils Herrschenden die Präsenz der palästinensischen Flüchtlinge und ihrer Organisationen als Gefahr für die eigene Herrschaft an, was zur Vertreibung aus Jordanien (1970) und dem Libanon (1982) führte. Die PLO musste daraufhin 1982 nach Tunis ins Exil ausweichen. Die Palästinenser suchten ihre Unterlegenheit durch Terroraktivitäten zu kompensieren, wodurch ihre berechtigten Forderungen in der öffentlichen Wahrnehmung der westlichen Länder verdrängt und diskreditiert wurden.

In den besetzten Gebieten führte die tägliche Realität der Siedlergewalt, der Landenteignungen und Zerstörungen nicht nur zum Ausbruch auch palästinensischer Gewalt, sondern ließ auch das arabisch-palästinensische Nationalbewusstsein wieder aufleben und stärkte den Willen zum Kampf um Rückkehr und Wiederaufbau der eigenen Gesellschaft. Die weitverbreitete, z.B. von Israels Ministerpräsidentin Golda MEIR 1969 formulierte Auffassung, es habe »niemals ein palästinensisches Volk gegeben« (zit.n. Khalidi 1972, 7), verkennt zweierlei. Zum einen konnte es in einer feudalen, großagrarisches strukturierten Gesellschaft wie der unter osmanischer Herrschaft, in der sich erst rudimentäre Ansätze einer eigenen Bourgeoisie entwickelten, kein voll entfaltetes Nationalbewusstsein geben. Palästina war bis zu seiner Unterstellung unter das britische Mandat Teil des großsyrischen Raums. Seine Bevölkerung hatte jedoch schon damals durchaus ein Bewusstsein von ihrer arabisch-palästinensischen Identität. Mit der Ablösung der osmanischen durch die britische Kolo-

nialherrschaft 1918 schärfte sich dieses Bewusstsein und nahm im Kampf gegen die zionistische Besiedlung den Charakter einer nationalen Befreiungsbewegung an. So konnte die von US-Präsident Woodrow WILSON entsandte King-Crane-Kommission auf ihrer Erkundungsmission schon 1919 feststellen, dass nahezu 90% der Gesamtbevölkerung leidenschaftlich gegen das zionistische Projekt opponierten (vgl. CHOMSKY 1983/2002, 31). Zum anderen stand am Anfang des palästinensischen Nationalbewusstseins nicht das Ziel eines eigenen Staates, sondern einer Befreiung von der Fremdherrschaft und der permanenten Drohung, vertrieben zu werden. Erst die UNO mit ihrer Teilungsresolution und die Gründung des separaten Staates Israel haben diesem auf Befreiung zielenden Bewusstsein die nationale Richtung auf einen eigenen Staat gegeben.

Der Zusammenschluss der Widerstandsgruppen Fatah, Demokratische Front zur Befreiung Palästinas, Volksfront zur Befreiung Palästinas, Saiqa usw. in einer gemeinsamen Organisation, der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), hat den Befreiungsgedanken im Nationalbewusstsein wieder gestärkt und zum dominanten Faktor gemacht. Die PLO wurde im Juni 1964 – auf Initiative des ägyptischen Staatspräsidenten Gamal Abdel NASSER auf der Gipfelkonferenz der Arabischen Liga ein paar Monate zuvor – in Jerusalem gegründet, vornehmlich um eine palästinensische Vertretung im Rahmen einer panarabischen Bewegung zu schaffen. Die PLO und damit die Befreiung der Palästinenser war also ein gesamtarabisches Anliegen und nicht auf das Verhältnis der Palästinenser zu Israel begrenzt. Unter der Führung von ARAFAT, der die PLO von 1969 bis zu seinem Tod 2004 leitete, trat die Errichtung eines palästinensischen Staates wieder in den Vordergrund.

Diese Entwicklung wurde durch die Niederlage der arabischen Staaten im Sechstagekrieg und die anschließende Okkupation ganz Jerusalems, des Westjordanlands (Westbank) und des Gazastreifens begünstigt. Der Widerstand erhielt mit der Befreiungsbewegung Massencharakter und führte zur Einigung der verschiedenen Widerstandsgruppen. Die *Palästinensische Nationalcharta* von 1968 proklamiert das Ziel der Befreiung Palästinas und orientiert dabei auf den »bewaffneten Kampf«, der die Vereinigung »der palästinensischen Massen« in einer »Volksfront« erfordere (Art. 8); zugleich bezeichnet sie die Teilung Palästinas 1947 und die Schaffung des Staates Israel als »völlig illegal« (Art. 19) und die »Methoden« des Zionismus als »faschistisch« (Art. 22). Der Palästinensische Nationalrat, das oberste legislative Organ der PLO, formuliert in der politischen Abschlusserklärung seiner fünften Sitzung 1969 in Kairo die Errichtung »einer freien und demokratischen Gesellschaft

in Palästina für alle Palästinenser, darunter Muslime, Christen und Juden«, als »Ziel des palästinensischen Volks«.

Schon bald begann die PLO – neben ihren Guerillaaktionen – mit dem Ausbau eigener Sozialeinrichtungen zum Schutz der Flüchtlinge, schuf medizinische Einrichtungen, Schulen und Produktionsstätten und gründete Massenorganisationen wie Gewerkschaften und Studierendenverbände zur Aktivierung und Betreuung der Bevölkerung in den Flüchtlingslagern. Doch diese Aktivitäten provozierten nicht nur eine härtere Repression seitens der israelischen Behörden. Sie wurden vielmehr von den arabischen Regimen derart als Bedrohung wahrgenommen, dass König HUSSEIN I. im sog. Schwarzen September 1970 (mit 20 000 Toten) die PLO aus Jordanien vertrieb, weil er deren Machtübernahme im eigenen Land fürchtete. Von der israelischen Armee wurde sie 1982 aus dem Libanon vertrieben – begleitet vom Massaker christlicher Milizen unter den Augen der israelischen Armee in den palästinensischen Flüchtlingslagern Sabra und Schatila in West-Beirut – und musste sich nach Tunis zurückziehen. Es hatte ihr nichts genützt, dass ihr 1974 als erster Befreiungsorganisation ein Beobachterstatus in der UNO eingeräumt und ihr bewaffneter Kampf als legitimes Mittel zur Wiedererlangung ihrer Rechte anerkannt wurde (PAECH/STUBY 1982, 1118).

Zuvor hatte Israel den Jom-Kippur-Krieg von 1973 gewonnen, der mit einem Überraschungsangriff durch Ägypten und Syrien begann. Der Krieg – nebenbei Auslöser der ersten Ölkrise 1973 – brachte Israel große militärische Verluste und erschütterte seine militärische Siegesgewissheit; auf arabischer Seite stärkte er trotz der Niederlage das Selbstbewusstsein.

4. *Vergebliche Versuche einer Verhandlungslösung.* – Der 1979 abgeschlossene ägyptisch-israelische Friedensvertrag brachte zwar den Abzug der israelischen Truppen von der Sinai-Halbinsel, den Palästinensern aber nicht den Frieden. Die schweren militärischen Niederlagen der PLO konnten den Widerstand der palästinensischen Bevölkerung gegen den Landraub und die Ausdehnung der jüdischen Siedlungen nicht brechen. Er eskalierte 1987 in der Ersten Intifada, dem sog. Krieg der Steine, einem bis 1993 anhaltenden gewalttätigen Aufstand der Palästinenser, der die Stellung der PLO wieder stärkte und bei den Israelis die kategorische Ablehnung von Verhandlungen mit ARAFAT lockerte. Die Friedensverhandlungen, die 1991 mit der Konferenz in Madrid begannen, 1993 in Oslo mit einer Prinzipienklärung fortgeführt und 1994 mit der Unterzeichnung des Gaza-Jericho-Abkommens durch Jitzchak RABIN und ARAFAT abgeschlossen wurden, verliefen aber so, wie der spä-

tere israelische Außenminister Schlomo BEN-AMI sie charakterisiert hat, nämlich in der Perspektive »einer permanenten neokolonialen Abhängigkeit in den besetzten Gebieten [...], bei der den Palästinensern ein gewisses Maß an örtlicher Autonomie zugestanden werden sollte« (zit.n. Gehrcke u.a. 2009, 171).

Die Skepsis der palästinensischen Bevölkerung und eines Großteils der internationalen Beobachter bewahrheitete sich. Der einzige greifbare Fortschritt des Gaza-Jericho-Abkommens gegenüber der Genfer Friedenskonferenz von 1973 nach dem Jom-Kippur-Krieg und den Vereinbarungen von Camp David von 1978 war die Beteiligung der PLO, die bis dahin von allen Verhandlungen ausgeschlossen war. Die im Rahmen des Gaza-Jericho-Abkommens eingerichtete Palästinensische Autonomiebehörde (Palestinian Authority, PA), die auch schon in Camp David Gegenstand der Überlegungen war, sollte v.a. die israelische Kontrolle Palästinas erleichtern, nicht aber die Errichtung eines palästinensischen Staates vorbereiten, wie er von der UNO in der Teilungsresolution vorgesehen war. Die PLO verpflichtete sich, die Vernichtung Israels als Ziel aus ihrer Charta zu streichen. Die entscheidenden Themen wie der Status Jerusalems, die Flüchtlingsfrage und die Siedlungen im Westjordanland blieben in dem Abkommen ausgespart. Auf seiner 21. Sitzung im April 1996 in Gaza beschloss der Palästinensische Nationalrat eine Änderung der Charta, wonach alle Artikel, »die mit dem Friedensprozess nicht zu vereinen sind«, gestrichen werden sollten. Der Rechtsausschuss des Nationalrats wurde beauftragt, eine neue Charta zu erarbeiten, die dann vom etwa 100-köpfigen Zentralrat bestätigt werden muss. Bisher ist allerdings noch kein neuer Entwurf vorgelegt worden.

Auch auf den späteren Konferenzen – z.B. Oslo II (1995), Wye (1998), Camp David II (2000), Taba (2001) oder Annapolis (2007) – konnten keine Fortschritte hin zu einem eigenen palästinensischen Staat erreicht werden. Die Verhandlungen scheiterten nicht nur an der unveränderten Ablehnung aller israelischen Regierungen, die wesentlichen Forderungen der UN-Resolutionen 194 (Rückkehr der Flüchtlinge) und 242 (Rückzug aus den 1967 eroberten Gebieten) zu erfüllen, sondern auch an den strategischen Interessen der USA, die als einzige dritte Kraft immer mit am Verhandlungstisch saßen.

Während die USA bis Ende der 1960er Jahre die UN-Resolution 242 unterstützten, um auf diplomatischem Wege eine Friedenslösung herbeizuführen, kam es zu einem grundsätzlichen Strategiewechsel, als 1970 die Spannungen zwischen Israel und den arabischen Staaten zunahmen und Ägypten sich erfolgreich mit der Bitte um militärische Unterstützung an die SU wandte. Diese Annäherung zwischen Ägypten

und der SU, die schon 1956 während der Suezkrise eine wesentliche Rolle gespielt hatte, verlieh dem N eine neue Qualität als Stellvertreter-Konflikt im Kalten Krieg. Henry KISSINGER gelang es daraufhin als Sicherheitsberater von US-Präsident Richard NIXON, die US-Nahost-Politik auf den Schulterchluss mit Israel umzustellen (KISSINGER 1979, 659ff). Damit haben sich die USA derart in die Abhängigkeit der israelischen Verweigerungshaltung begeben, dass alle von ihnen selbst initiierten »Friedensprozesse«, ob Konferenzen oder diplomatische Missionen, scheitern mussten. Sie haben alle militärischen Angriffe Israels gegen die Palästinenser oder seine arabischen Nachbarn – etwa auf einen irakischen Atomreaktor in Tuwaitha 1981 und die Bauanfänge eines Atomreaktors in Syrien 2007, auf den Libanon 1978, 1982, 1993, 2000 und 2006 und auf Gaza 2008/09, 2012 und 2014 sowie permanent mit Drohnen auf die Zivilbevölkerung in Gaza – gebilligt und Israel im UNSicherheitsrat gegen Verurteilungen und Sanktionen abgeschirmt. Auf Druck der israelischen Regierung wurden sowohl die arabischen Staaten als auch die SU und die UNO von den Verhandlungen zur Lösung des Konflikts ferngehalten.

5. *Palästinensische Spaltung: Fatah und Hamas.* – Spätestens seit dem Wahlsieg der Hamas (Akronym von *ḥarakat al-muqāwama al-islāmīya*, Bewegung des islamischen Widerstands) im Januar 2006 hat sich die Spaltung der palästinensischen Gesellschaft über die territoriale Trennung zwischen Westjordanland und Gazastreifen hinaus zu einer tiefen Rivalität der beiden politischen Kräfte und Polarisierung ihrer gesellschaftlichen Konzepte ausgeweitet. Die israelische Regierung hat diese Spaltung gefördert, z.B. durch die anfangs wohlwollende Duldung der Hamas, um Fatah und PLO zu schwächen (CROITORU 2007, 31; BAUMGARTEN 2013, 64f).

Bis zur Gründung der Hamas in Gaza im Dezember 1987 war die Fatah die dominante Bewegung im Kampf gegen die israelische Besatzung. Seit der ersten Guerilla-Aktion 1965 galt der bewaffnete Kampf als »der einzige Weg zur Befreiung Palästinas«, wie es in Art. 9 der *Palästinensischen Nationalcharta* von 1968 heißt. Erst 1988, mit der Proklamation des palästinensischen Staates, änderte sie ihre Strategie, die nunmehr auf eine politische Lösung zielte und »einen historischen Verzicht der Palästinenser auf den größten Teil ihrer historischen Heimat mit einschloss« (BAUMGARTEN 2013, 43) sowie eine Zwei-Staaten-Lösung in Koexistenz mit Israel akzeptierte. Die Fatah verstand sich als antikoloniale Befreiungsbewegung mit einer nationalen Ideologie, die die Errichtung eines palästinensischen anstelle des israelischen Staates zum letzten Ziel erklärte. Damit unterschied sie sich von

der Volksfront zur Befreiung Palästinas des George HABASCH, der es um die revolutionäre Umwälzung der ganzen arabischen Region ging. Obwohl alle Proklamationen der Fatah mit der üblichen Formel »Im Namen Gottes, des Erbarmer, des Barmherzigen« beginnen, fehlt ihr eine ausdrücklich islamische Ausrichtung (JOHNSON 1982, 83 u. 93f). Ihrem Programm zufolge soll ein demokratischer Staat Palästina religiöse Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Glaubensrichtungen üben.

In dieser relativen Distanz zur Religion liegt der größte ideologische Unterschied zur Hamas, die aus den Reihen der Muslimbruderschaft gegründet wurde. Sie konnte auf den Strukturen der schon seit 1946 in Palästina aktiven Muslimbruderschaft aufbauen, die ihre Verbreitung und ihren Erfolg ihren sozialen Aktivitäten, den Projekten im Bildungsbereich und v.a. dem Bau von Moscheen in den Jahren nach 1967 verdankte. Auslösendes Moment für die Gründung der Hamas war die Intifada, die die Muslimbrüder veranlasste, von den bislang eher sozialen und religiösen Aktivitäten zur politischen Aktion überzugehen. Im Gegensatz zur Fatah enthält ihr Streit mit den Juden um Jerusalem und den Tempelberg, als dem im Koran genannten Ort der Anbetung, eindeutig antisemitische Züge. So etwa, wenn sie in ihrer 1988 veröffentlichten *Gründungscharta* den zionistischen Eroberungsplan aus den sog. »Protokollen der Weisen von Zion« ableitet (Art. 32).

Schon vor der Gründung der Hamas hatten die Muslimbrüder begonnen, im Untergrund den bewaffneten Widerstand gegen die Besatzung zu organisieren und erste bewaffnete Zellen einzurichten. Als König HUSSEIN I. im Juli 1988 Jordaniens Souveränitätsansprüche auf Jerusalem und das Westjordanland aufgab, stellte sich die Hamas mit einem religiös-nationalistischen Programm, das sich ausschließlich an Muslime richtete, offen gegen die alle politischen und religiösen Richtungen ansprechende Programmatik der Fatah. In ihrer *Gründungscharta* wird die Forderung, die Besatzung zu bekämpfen und ganz Palästina zu befreien, als religiöses Gebot formuliert. Dieses maximalistische Programm fand angesichts der Erfolglosigkeit von Fatah und PLO in der palästinensischen Gesellschaft positive Resonanz, die sich dann in den Wahlsieg 2006 umsetzte. Helga BAUMGARTEN macht zu Recht darauf aufmerksam, dass die religiös-nationalistische Perspektive eines islamischen Palästina, dessen territoriale Einheit kein Muslim aufgeben dürfe, sich spiegelbildlich in der religiös-nationalistischen Ideologie der jüdischen Siedler unter umgekehrten Vorzeichen wiederfindet (2013, 73).

Prägte noch in den 1990er Jahren der Widerspruch zwischen dem Zwei-Staaten-Kompromiss der Fatah durch Verhandlungen und der Ein-Staat-Lösung der

Hamas durch bewaffneten Widerstand den Konflikt zwischen den beiden Organisationen, so änderte sich das Bild nach der Zweiten Intifada ab 2000 in Vorbereitung auf die Wahlen 2006. Bei der Hamas setzte sich allmählich die pragmatische Variante des Zwei-Staaten-Kompromisses durch, allerdings ohne Israel anzuerkennen und ohne die Option des bewaffneten Widerstands aufzugeben, die auch bei der Fatah mit der Formel des »bewaffneten Kampfs« fortbestand. Die Hamas trat 2006 überraschend zu den Wahlen an und gewann ebenso überraschend. Obwohl diese Wahlen von den westlichen Staaten gefordert worden waren und als frei und fair beurteilt wurden, erkannten sie das Wahlergebnis nicht an. Israel verschärfte gegen jedes Völkerrecht seine Blockade und verwandelte den Gazastreifen in das, was international als »Frei-luftgefängnis« bezeichnet wird (ANDERSON 2015, 8). Obwohl aus der Hamas nach dem Sieg überwiegend Stimmen einer gemäßigten Politik kamen und der Wahlsieger Ismail HANIYYA eine »Regierung der nationalen Einheit« anstrebte, konnte die Hamas die internationale Isolierung nicht durchbrechen und musste die Regierung aus den eigenen Reihen bilden. Der UN-Sondergesandte für den Nahost-Friedensprozess, Álvaro DE SOTO, erklärt die Hintergründe dieser Blockadepolitik in seinem vertraulichen Abschlussbericht mit der Forderung der USA, die Trennlinie zwischen der Hamas und den palästinensischen politischen Kräften, die eine Zwei-Staaten-Lösung befürworteten, nicht zu verwischen (2007, 21, Punkt 55). Die Konfrontation zwischen Fatah und Hamas, offensichtlich durch die USA massiv gefördert (Punkt 56f), eskalierte bis zum Krieg im Juni 2007, der mit einer vernichtenden Niederlage der Fatah endete und die Trennung der besetzten Gebiete in eine von der Hamas (Gazastreifen) und eine von der Palästinensischen Autonomiebehörde/Fatah (Westjordanland) verwaltete Enklave unter israelischer Kontrolle besiegelte.

6. *Zwei-Staaten-Lösung der UNO und ihre Krise.* – Die UNO stand an der Wiege des israelischen Staates, obwohl sich seine Geburt nicht nach ihren Regeln vollzog. Ihre Teilungsresolution von 1947 war nur ein Vorschlag, der von den Palästinensern abgelehnt (PAECH 1998, 604ff), von BEN-GURION jedoch als ausreichende Legitimation angesehen wurde, ein halbes Jahr später einseitig die Staatsgründung zu proklamieren. Die großen Mächte, an ihrer Spitze die SU, akzeptierten sofort die Aufnahme in die UNO, machten sie allerdings davon abhängig, dass der neue Staat das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge anerkannte, welches die UN-Generalversammlung in Resolution 194 postuliert hatte. Die nächsten Herausforderungen der UNO kamen mit der Suezkrise 1956 und dem Sechstagekrieg 1967. Die

UN-Generalversammlung verurteilte sowohl den Überfall auf Ägypten und die Besetzung der Suezkanalzone 1956 als auch die Eroberung von Westjordanland, Golanhöhen und Gazastreifen 1967 und verlangte den Rückzug. Doch konnte sie den Rückzug mit Hilfe der USA und der SU nur aus Ägypten durchsetzen, aus dem Gazastreifen zog sich Israel erst 2006 zurück. In den folgenden Jahren drang die UN-Generalversammlung immer wieder darauf, »Verhandlungen unter geeigneter Schirmherrschaft mit dem Ziel aufzunehmen, einen gerechten Frieden im Nahen Osten herzustellen« (Resolution 338 vom 22.10.1973), wurde jedoch selbst aus den Verhandlungen herausgehalten.

2003 beauftragte die UN-Generalversammlung den Internationalen Gerichtshof, ein Gutachten über den von Israel seit 2002 errichteten Sperrzaun entlang der »Grünen Linie« zum besetzten Westjordanland zu erstellen. Da der Sperrzaun zu etwa 80% auf palästinensischem Territorium verlaufen sollte, teilweise Ortschaften, Gärten und Pflanzungen ab- und zerschneidete, kam der Gerichtshof 2004 zu der Entscheidung, dass der Bau auf palästinensischem Gebiet völkerrechtswidrig sei und der Zaun daher auf israelisches Territorium zurückzubauen und die Betroffenen zu entschädigen seien.

Die Resolutionen der UN-Generalversammlung, die die Entstehung zweier gleichberechtigter souveräner Staaten auf dem Territorium Palästinas fordern, sollten die Grundlage für die offizielle Politik sowohl Israels als auch der PLO sein. Dies war der Vorschlag der UN-Teilungsresolution, der nach wie vor auch von den meisten in den Konflikt involvierten Staaten offiziell vertreten wird. Doch hat die Siedlungspolitik Israels die territorialen Voraussetzungen für die Errichtung eines palästinensischen Staates soweit unterminiert, dass die Zwei-Staaten-Lösung in der öffentlichen Diskussion weitgehend als unrealistisch verworfen wird. Auch die USA rückten unter Präsident TRUMP offiziell davon ab. Der erklärte Wille aller israelischen Regierungen, auf die einmal errichteten Siedlungen – unter offener Verletzung des Siedlungsverbots von Art. 49 des *Genfer Abkommens IV* von 1949 – nicht zu verzichten, lässt diese Lösung immer unwahrscheinlicher werden, es sei denn, die Siedler würden mit Gewalt vertrieben werden.

Deshalb hat die Ein-Staat-Lösung immer mehr Unterstützung in der öffentlichen Diskussion gefunden (ANDERSON 2015, 21ff). Nach einer Umfrage im September 2015 befürworteten 51% der palästinensischen Bevölkerung einen binationalen Staat, der auch bei jüdischen Autoren (JUDT 2003; DAVIS 2010/2013, 399-403; PAPPE 2010/2013, 423-26) Anhänger findet. Selbst in den USA, den entschiedensten Unterstützern der israelischen Politik, wird in der offiziellen

Zeitschrift *Foreign Affairs* die Abkehr von der Zwei-Staaten-Lösung gefordert und die Durchsetzung von Sanktionen und Kürzung finanzieller Hilfen gegenüber Israel empfohlen (BARNETT u.a. 2023). Für israelische Linke und Marxisten ergibt sich hieraus eine schwierige Situation. Uri AVNERY hält die Idee des binationalen Staates zwar für verlockend, aber ohne realistische Chance, denn ein Juden und muslimische Araber umfassender Staat bedeute das Ende des jüdischen Staates: »Die Juden würden zu der traumatischen Erfahrung zurückkehren, ein Volk ohne eigenen Staat zu sein [...]. Das ist nicht sehr wahrscheinlich« (2003, 207). Gefangen in dem »Dilemma« zwischen der »Gefahr eines Bürgerkriegs bei Rückgabe der besetzten Gebiete« auf der einen und der Aufgabe des *jüdischen* Staates aufgrund einer »objektiv sich herausbildenden binationalen Struktur« auf der anderen Seite, plädiert Moshe ZUCKERMANN grundsätzlich für die Trennung in zwei Staaten und Rückgabe der von den Siedlern in Besitz genommenen Gebiete, selbst bei Gefahr eines Bürgerkriegs, den er dann für unvermeidbar hält (2009, 141).

Moshe MACHOVER hingegen hält aus sozialistischer Perspektive beide Optionen – ein oder zwei Staaten – für falsch. Er setzt langfristig auf die Veränderung der sozial-ökonomischen und politischen Machtverhältnisse in der Region und die nationale Einigung der Araber, die zu verhindern ein Eckpfeiler der Strategie Israels sei (2013, 429ff). Dies allein würde die Ungleichheit des Kräfteverhältnisses aufheben mit der Perspektive, »dass beide nationalen Gruppen als Mitglieder einer Föderation dem gleichen Staat angehören werden« (445). Eine »Konföderation der Staaten im Nahen Osten aus den arabischen Ländern und Israel« propagierte 1967 schon Nahum GOLDMANN (1969, 359); sie verspräche auch Isaac DEUTSCHER zufolge dem jüdischen Volk mehr Sicherheit als der exklusiv jüdische Nationalstaat, in dem er »eine weitere jüdische Tragödie« erkennt (1968/1977, 74). Dem palästinensischen Volk stellt sich die Frage, was realistischer ist: Israel die besetzten Gebiete zu entreißen und die Siedler auszuweisen oder Israel zur Aufgabe der jüdischen Ausschließlichkeit zu zwingen und den neuen Staat der Juden und Araber zu demokratisieren?

7. *Deutschland und der N.* – Das Verhältnis der Bundesrepublik zu Israel war zunächst geprägt durch die Frage der sog. Wiedergutmachung. Der Auftakt erfolgte 1952 mit dem *Luxemburger Abkommen*, das eine Entschädigung von 3 Mrd DM vorsah und von Bundeskanzler Konrad ADENAUER, dem israelischen Außenminister Mosche SCHARET und dem Vorsitzenden der Jewish Claims Conference Nahum GOLDMANN unterzeichnet wurde. Zahlreiche Abge-

ordnete der christlich-liberalen Koalition lehnten das Abkommen ab, sodass es nur mit den Stimmen der Sozialdemokratie eine Mehrheit im Bundestag finden konnte. Die Unterstützung Israels fand bis 1967 in der SPD ihren größten Rückhalt. Dieser bröckelte erst, als das Schicksal der Palästinenser unter der israelischen Besatzung stärker ins Blickfeld der bundesdeutschen Gesellschaft trat. Die Diskussionen polarisierten sich in dem Maße, in dem sich die Friedenskonferenzen von Oslo (1993) bis Annapolis (2007) als Fehlschläge erwiesen, Gewalt und Zerstörung im Besatzungsalltag eine immer stärkere Rolle spielten und mehrere Kriege (2008/09, 2012 und 2014) für die palästinensische Bevölkerung im Gaza-Streifen (vgl. BAUMGARTEN 2021, Kap. V) verheerende Folgen zeitigten.

Auch die SED hatte die Gründung des israelischen Staates eingedenk von Auschwitz begrüßt. Doch nach der Abwendung der SU von Israel änderte auch die DDR ihre Politik. Während die BRD 1965 diplomatische Beziehungen zu Israel aufnahm, richtete die DDR in einigen arabischen Staaten diplomatische Vertretungen ein und entwickelte enge Beziehungen zur PLO. Zusammen mit der SU stimmte die DDR 1975 für die Resolution 3379 der UN-Generalversammlung, die den Zionismus als eine Form des Rassismus und der Rassendiskriminierung bezeichnet und Israel in eine Reihe mit Südafrika und Rhodesien stellt.

Die Kritik an der israelischen Politik steht in Deutschland unter der »Hypothek« der eigenen Geschichte, aufgrund derer, wenn nicht das Verbot, so doch äußerste Zurückhaltung mit Kritik gefordert wird. Verstärkt seit den 1990er Jahren wird in Deutschland – ebenso wie in Israel und den USA – von Apologeten der israelischen Politik versucht, die Kritik an letzterer und der ihrer Hauptstütze, den USA, mit dem Vorwurf des Antisemitismus zum Schweigen zu bringen, nicht zuletzt durch die marginale, aber sehr aktive Gruppierung der sog. Antideutschen. Der Vorwurf des Antisemitismus wird dabei als »politische Waffe« (FINKELSTEIN 2005) bzw. »Herrschaftsinstrument« (ZUCKERMANN 2010) eingesetzt, mit dem nicht nur die Kritiker gesellschaftlich diskreditiert werden, sondern der Begriff Antisemitismus auch seiner historischen Bedeutung, politischen Funktion und analytischen Schärfe beraubt wird.

Die zunehmende Gewalt der Siedler gegenüber ihren palästinensischen Nachbarn sowie die oft tödlichen Razzien der israelischen Streitkräfte in den Städten und Lagern haben die soziale Lage und die menschenrechtliche Situation in den besetzten Gebieten derart verschlechtert (vgl. GROTH u.a. 2017), dass der UN-Menschenrechtsrat seit 1993 eine Reihe von Sonderberichterstattern beauftragt hat, die Lage

der Menschenrechte in den besetzten Gebieten zu untersuchen. Sie kamen mit erschreckenden Ergebnissen zurück und berichteten übereinstimmend von schweren und andauernden Verletzungen der Menschenrechte (PAECH 2019, 145-59), einem System der Apartheid, welches Sonderberichterstatter John DUGARD zufolge schlimmere Auswirkungen auf die Menschen in den besetzten Gebieten hat als seinerzeit in Südafrika (ref.n. Paech 2019, 146). Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat 2021 Untersuchungen wegen möglicher Kriegsverbrechen während des militärischen Überfalls auf Gaza im Sommer 2014 und der Siedlungspolitik im Westjordanland aufgenommen. Es ist offensichtlich, dass der drohende Zusammenbruch des Rechtsstaats, verursacht durch die geplante Justizreform von 2023 der mit rassistischen und faschistischen Elementen durchzogenen Regierungskoalition unter Benjamin NETANJAHU, eine lange vorhersehbare Rückwirkung der sich zuspitzenden Gewalt der Besatzung und der immer unerträglicher werdenden Herrschaft über ein Nachbarvolk ist. Die Angst der israelischen Juden um die Existenz ihres Staates findet ihre Berechtigung nicht in der Bedrohung von außen (zur Konstruktion letzterer als »Mythos« seit den frühen 1950er Jahren vgl. ROKACH 1980/2011, 29ff), sondern im unübersehbaren Verfall von Moral und Institutionen im Innern.

BIBLIOGRAPHIE: T.AMAR-DAHL, *Das zionistische Israel. Jüdischer Nationalismus und die Geschichte des Nahostkonflikts*, Paderborn u.a. 2012; P.ANDERSON, »Editorial. The House of Zion«, in: *NLR* 96, 56. Jg., 2015, H. 6, 5-37; U.AVNERY, *Ein Leben für den Frieden. Klartexte über Israel und Palästina*, Vorw. v. S.Farhat-Naser, a.d. Engl. v. E.Rohlf's u.a., Heidelberg 2003; M.BARNETT, N.BROWN, M.LYNCH u. S.TELHAMI, »Israel's One-State Reality. It's Time to Give Up on the Two-State Solution«, in: *Foreign Affairs*, 102. Jg., 2023, H. 3 (www); H.BAUMGARTEN, *Kampf um Palästina – Was wollen Hamas und Fatah?*, Freiburg 2013; dies., *Kein Frieden für Palästina. Der lange Krieg gegen Gaza. Besatzung und Widerstand*, Wien 2021; D.BEN-GURION, *Erinnerung und Vermächtnis* (1970), hgg. v. Th.R.Bransten, a.d. Engl. v. G.Danehl, Frankfurt/M 1971; Th.BERGSMANN, *Der 100-jährige Krieg um Israel. Eine internationalistische Position zum Nahostkonflikt*, Hamburg 2011; M.BUBER, *Ein Land und zwei Völker. Zur jüdisch-arabischen Frage* (1983), hgg. und eingel. v. P.R.Mendes-Flohr, Frankfurt/M 1993; N.CHOMSKY, *Offene Wunde Nahost. Israel, die Palästinenser und die US-Politik (Fateful Triangle)*, 1983, aktual. A. 1999), a.d. Amer. v. M.Haupt, Hamburg-Wien 2002; J.CROITORU, *Hamas. Der islamische Kampf um Palästina*, München 2007; U.DAVIS, »Die Kolonialherren im geographischen Palästina beim Namen genannt. Begriffliche und politische Dilemmas und ihre mögliche Lösung«, in: *Pappe/Hilal* 2010/2013, 389-404; I.DEUTSCHER, *Die ungelöste Judenfrage. Zur Dialektik von Antisemitismus und Zionismus* (1968), Nachw. u. a.d. Engl. v. E.Geisel u. M.Offenberg, Berlin/W 1977; N.G.FINKELSTEIN, *Antisemitismus als politische Waffe. Israel, Amerika und der Missbrauch der Geschichte (Beyond Chutzpah. On the*

Misuse of Anti-Semitism and the Abuse of History, 2005), Vorw. v. F.Langer, a.d. Amer. v. M.Hackmann, München-Zürich 2006; E.FRIED, »Die israelische Tragödie«, in: *konkret* 21, 17. Jg., 1973, 46f; W.GEHRCKE, J.v.FREYBERG u. H.GRÜNBERG, *Die deutsche Linke, der Zionismus und der Nahost-Konflikt. Eine notwendige Debatte*, Köln 2009; N.GOLDMANN, »Pour une solution confédérale«, in: *Les Temps Modernes* 253: *Le conflit israélo-arabe*, hgg. v. J.-P. Sartre, 22. Jg., 1967, 691-701 (dt. »Für eine konföderale Lösung«, in: *Der israelisch-arabische Konflikt*, hgg. v. H.Abosch, Vorw. v. J.-P.Sartre, a.d. Frz. v. M.Wolf, Darmstadt 1969, 349-61); A.GRESH, *Israel-Palästina. Die Hintergründe eines unendlichen Konflikts (Palestine: Vérités sur un conflit*, 2001), Zürich 2002; A.GROTH, N.PAECH u. R.FALK (Hg.), *Palästina – Vertreibung, Krieg und Besatzung. Wie der Konflikt die Demokratie untergräbt*, Köln 2017; Th.HERZL, *Tagebücher. 1895-1904*, 3 Bde., Berlin 1922-23; ders., *Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage* (1896), Zürich 2006; M.HESS, *Rom und Jerusalem, die letzte Nationalitätsfrage. Briefe und Noten*, Leipzig 1862; W.Z.JABOTINSKY, »Die eiserne Wand (Wir und die Araber)«, in: *Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur*, 1. Jg., 1923, H. 5, 1-3 (engl. »The Iron Wall«, in: *The Jewish Herald*, Johannesburg, 26.11.1937); N.JOHNSON, *Islam and the Politics of Meaning in Palestinian Nationalism*, London-Boston 1982; T.JUDT, »Israel: The Alternative« (2003), in: ders., *When the Facts Change. Essays 1995-2010*, hgg. u. eingel. v. J.Homans, London 2015, 115-23; W.KHALIDI, *Das Palästina-Problem. Ursachen und Entwicklung. 1897-1948* (engl. 1970), a.d. Engl. v. B.Jorges, Rastatt 1972; ders., »The Hebrew Reconquista of Palestine: From the 1947 United Nations Partition Resolution to the First Zionist Congress of 1897«, in: *Palestine Studies*, 39. Jg., 2009, H. 1, 24-42; H.KISSINGER, *Memoiren*, Bd. 1: *1968-1973* (engl. 1979), München 1979; A.LUSTIGER, *Rotbuch: Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden*, Berlin 1998; M.MACHOVER, *Israelis und Palästinenser – Konflikt und Lösung* (2012), a.d. Engl. v. S.Langhaeuser, Hamburg 2013; N.MASALHA, *A Land without a People. Israel, Transfer and the Palestinians 1949-96*, London 1997; N.PAECH, »Das Palästina-Problem vor den Vereinten Nationen«, in: *Blätter*, 43. Jg., 1998, H. 5, 604-12; ders., *Menschenrechte. Geschichte und Gegenwart – Anspruch und Realität*, Köln 2019; ders. u. G.STUBY, »Kein Platz für das Palästinensische Volk? Geschichte und Perspektiven des Palästina-Konflikts«, in: *Blätter*, 27. Jg., 1982, H. 9, 1097-121 u. H. 10, 1214-36; I.PAPPE, *Die ethnische Säuberung Palästinas* (engl. 2006), Frankfurt/M 2007; ders., »Ein Staat in Palästina. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft«, in: ders./Hilal 2010/2013, 405-30; ders. u. J.HILAL (Hg.), *Zu beiden Seiten der Mauer. Auf der Suche nach einem gemeinsamen Bild der israelisch-palästinensischen Geschichte* (2010), a.d. Engl. v. S.Langhäuser, Hamburg 2013; L.PINSKER, »Autoemancipation!«. *Mahnruf an seine Stammesgenossen von einem russischen Juden*, Berlin 1882; L.ROKACH, *Israels Heiliger Terror. Eine Studie auf der Basis von Moshe Sharets persönlichem Tagebuch und anderen Dokumenten seiner Zeit* (engl. 1980), Einf. v. N.Chomsky, Neu Isenburg 2011; E.SAID, *Orientalismus* (engl. 1978), Frankfurt/M u.a. 1981; A.SHLAIM, *The Iron Wall. Israel and the Arab World*, London u.a. 2000; A.DE SOTO, *End of Mission Report*, Mai 2007 (www); A.J.TOYNBEE, »Foreword«, in: R.John u. S.Hadawi, *The Palestine Diary*, Bd. I: *1914-1943*, Beirut 1970, xiii-xv; M.ZUCKERMANN, *Sechzig Jahre Israel. Die Genesis einer*

politischen Krise des Zionismus, Bonn 2009; ders., »Antisemit!«. *Ein Vorwurf als Herrschaftsinstrument*, Wien 2010.

NORMAN PAECH

⇨ Anerkennung, Antifaschismus, Antikolonialismus, Antisemitismus, Arabischer Sozialismus, Aufstand, Auschwitz, Befreiung, Emanzipation, Emigration, Endlösung, Enteignung, Entkolonisierung, Entwicklungsländer, Faschismus, Finanzkapital, Frieden, Fundamentalismus, Genozid, Geopolitik, Gewalt, Grünes Buch, Guerilla, Herrschaft, Holocaust, Identität, Imperialismus, innerer Kolonialismus, internationale Beziehungen, islamische Revolution, islamischer Fundamentalismus, Judenfeindschaft, Judenfrage, Kalter Krieg, Kibbuz, Kolonialismus, Kreditkrise, Konflikttheorien, Krieg, Krieg der Kulturen, Kriegsverbrechen, Krieg und Frieden, Landnahme, Menschenrechte, Migration, Modernisierung, multikulturelle Frage, multikulturelle Politiken, Nation, national/nationalistisch, nationale Befreiung, nationale Frage, nationale Minderheiten, nationale Spezifik, Nationalstaat, Nazismus, Neoimperialismus, Neokolonialismus, Nord-Süd-Konflikt, Okzidentalismus, Orientalismus, osmanische Gesellschaftsstruktur, Peripherie/Zentrum, postkolonialer Sozialismus, Postkolonialismus, Pogrom, Rassismus, Schuldenkrise, Shoa, Sozialimperialismus, Staatsterrorismus, Stadtguerilla, Terrorismus, ungleiche Entwicklung, ungleicher Tausch, Unrecht, Unterdrückung, Unterwerfung, ursprüngliche Akkumulation, Versöhnung, Volk, Völkermord, Völkerrecht, Weltkrieg, Widerstand, Widerstandsrecht, Wiedergutmachung, Zerstörung, Zionismus

Mitleid I (HANS-ERNST SCHILLER)
Mitleid II (NANNA HLÍN HALLDÓRSDÓTTIR)
Mitteleuropastrategien (MEHMET CAN DINÇER)
Mittelklasse, Mittelschicht (KLAUS DÖRRE)
Mobilität (MARKUS WISSEN)
Mode (ESTHER LESLIE)
Moderne (REINHART KÖSSLER)
Moderner Sozialismus (PETER JEHLE)
Modernisierung (GERHARD HAUCK)
Möglichkeit I (WOLFGANG FRITZ HAUG)
Möglichkeit II (DANIEL QUEISER)
Möglichkeit III (JAN REHMANN)
Möglichkeit IV (FRIGGA HAUG/CHRISTIAN WILLE)
Moloch (BASTIAAN WIELENGA/WOLFGANG FRITZ HAUG)
Monetarismus, Neomonetarismus (LUTZ BRANGSCH)
Monopol (RENÉ BOHNSTINGL)
Monopolkapital (THOMAS SABLowski)
Montage (JOHN HIGGINS)
Moral I (PETER JEHLE)
Moral II (JÜRGEN STAHL)
moralische Ökonomie (MICHAEL VESTER)
moralischer Verschleiß (WOLFGANG FRITZ HAUG)
Morgan-Lektüre I (EMANUELA CONVERSANO)
Morgan-Lektüre II (LISE VOGEL)
Mosaik-Linke (HANS-JÜRGEN URBAN)
Moskauer Prozesse (PAOLA LO CASCIO)
Motivation (MORUS MARKARD)
multikulturelle Frage (SAULI HAVU/JUHA KOIVISTO)
multikulturelle Politiken I (THOMAS GEISEN)
multikulturelle Politiken II (RUEDI GRAF)
multinationale Arbeiterklasse (GERHARD HETFFLEISCH)
multinationale Konzerne (BERND RÖTTGER/HANNS WIENOLD)
Multitude (JAN REHMANN)
Münzenberg-Konzern (UWE SONNENBERG)
Muralismus I (ALBERTO HÍJAR SERRANO)
Muralismus II (RUEDI GRAF)
musikalisches Material (HARTMUT FLADT)
Mystifikation (ISABELLE GARO)
Mythos (MIGUEL VEDDA)
Nachbarschaftsbewegungen I (ISABEL RAUBER)
Nachbarschaftsbewegungen II (EVA FERNÁNDEZ LAMELAS)
nachhaltige Entwicklung (ERNEST GARCIA/HANSJÖRG TUGUNTKE)
Nahostkonflikt I (WERNER RUF)
Nahostkonflikt II (NORMAN PAECH)
Nation I (MICHAEL LÖWY)
Nation II (CARLOS BARROS)
national/nationalistisch (THOMAS SCHEFFLER)

Nationalbolschewismus (GUNTER WILLING)
nationale Befreiung (REINHART KÖSSLER)
nationale Bourgeoisie (BERND RÖTTGER)
nationale Frage I (HELGA SCHULTZ)
nationale Frage II (ULLA PLENER)
nationale Minderheiten (CLAUDIE WEILL)
nationaler Weg zum Sozialismus I (WERNER SCHMIDT)
nationaler Weg zum Sozialismus II (LUTZ BRANGSCH)
nationaler Weg zum Sozialismus III (THOMAS HEBERER)
nationale Spezifik (MOHAMED MOULFI)
Nationalstaat (JAN OTTO ANDERSSON)
Natur (TIMOTHÉE HAUG)
Naturalform (HANSJÖRG TUGUNTKE)
Naturalisierung I (THOMAS BARFUSS)
Naturalisierung II (ANIKA THYM)
Naturallianz (BEAT DIETSCHY)
Naturalwirtschaft (LUTZ BRANGSCH/THOMAS PAPPRITZ)
Naturbeherrschung (CHRISTOPH GÖRG)
Naturdialektik (WOLFGANG FRITZ HAUG)
Naturgeschichte (JUHA KOIVISTO/LAURI MEHTONEN)
Naturphilosophie (RENATE WAHSNER)
Naturrecht (HERMANN KLENNER)
Naturschutz (CHRISTEL BUCHINGER)
Naturverfallenheit (JAN LOHEIT)
Naturverhältnisse, gesellschaftliche (CHRISTOPH GÖRG/ULRICH BRAND)
Naturwissenschaftliche Exzerpte (CARL-ERICH VOLLGRAF)
naturwüchsig I (TOBIAS REICHARDT)
naturwüchsig II (HANSJÖRG TUGUNTKE)
Nazismus (JAN REHMANN)

Nachtrag zu Band 9/I

Mestizaje (JAVIER SIGÜENZA)